

Ergebnisprotokoll zum ordentlichen Verbandstag 2015

des Thüringer Volleyball-Verband e.V. am 06.06.2015, 10.30 – 13:30 Uhr

in Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Aula

Teilnehmer:

Präsidium:	Christian Stückrad	-	Präsident
	Jörg Orzelski	-	Vizepräsident
	Bertram Tittel	-	Vizepräsident
	Sven Kühnel	-	Vizepräsident
Ständige Ausschüsse:	Michael Henke	-	Schiedsrichterausschuss
	Dr. Lars Schmidt	-	Verbandsgericht
	Mirko Finn	-	Jugendausschuss
	Jens Fräsdorf	-	Breiten- und Seniorensportausschuss
	Klaus-Peter Hutzsch	-	Verantw. Öffentlichkeitsarbeit
	Edgar Krauß	-	KV Nord/West
	Klemens Müller	-	KV Ost
	Rainer Pfennig	-	KV Nordhausen
	Hans-Jürgen Römer	-	KV Weimar/Apolda
	Tom Wächter	-	Mitarbeiter Geschäftsstelle
	Lisa Breitsprecher	-	Minijobberin Geschäftsstelle

Mitgliedsvereine: Vertreter von 32 Mitgliedsvereinen waren anwesend.
(siehe Teilnehmerliste)

Anlage 1

Gäste: Peter Gösel, Klemens Müller, Ingolf Meindl und Oliver Hesse

entschuldigt: Günter Eck - Lehrausschuss

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten

Der Verbandstag wurde durch den Präsidenten des TVV, Christian Stückrad, eröffnet. Er begrüßte herzlich die anwesenden Vertreter der Mitgliedsvereine, die Vertreter der Kreisverbände, sowie die Gäste Peter Gösel und das Ehrenmitglied Klemens Müller.

Im Anschluss sprach Peter Gösel ein Grußwort vom Landessportbund Thüringen.

TOP 2 Vorstellung neuer Partner und Sponsoren

I. Meindl von der Sparkassen Finanzgruppe hielt ein kurzes Grußwort und erläuterte die zukünftige Zusammenarbeit.

O. Hesse von Freiheit Sportmarketing, stellte eine Präsentation und ein Sportshirt vor.

Weiterhin wurden die Firma Stanno und die Firma Smart als neue Partner vorgestellt.

Top 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages

Der Präsident des TVV stellte daraufhin die satzungsgemäße Ladung fest.

5 Stimmen verlassen die Sitzung

TOP 4 Feststellung der Anwesenden Stimmberechtigten und Stimmzahl und Beschlussfähigkeit

Der Präsident teilte mit, das die Stimmauszählung ergab, dass

Stimmberechtigte mit Stimmen anwesend waren.

Er stellte damit die Beschlussfähigkeit des Verbandstages fest.

TOP 5 Wahl des Protokollführers

Der Präsident schlug Frau Kathrin Fräsdorf als Protokollführerin vor.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass Frau Kathrin Fräsdorf zur Protokollführerin gewählt wurde.

Anlage 2

TOP 6 Abstimmung über die Tagesordnung des Verbandstages 2015

Der Präsident schlug vor, die Tagesordnung gemäß Einladung gemäß Pkt. 2.3 der Geschäftsordnung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. zu bestätigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass die Tagesordnung gemäß Einladung zum Verbandstag bestätigt wurde.

Anlage 3

Feststellung 1 Stimme verlässt die Sitzung, somit sind noch 152 Stimmen anwesend.

TOP 7 Bestätigungen des Protokolls vom außerordentlichen Verbandstag 2014

Der Präsident schlug vor, dass Protokoll des außerordentlichen Verbandstages zu genehmigen.

Folgendes Ergebnis ergab sich:

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass das Protokoll vom außerordentlichen Verbandstag 2015 genehmigt wurde.

Anlage 4

TOP 8 Berichte des Präsidiums, der Ausschüsse, der Kassenprüfer und Behandlung diverser Anfragen
Frau Bastam

- Bericht Christian Stückrad – Präsident
- Bericht Jörg Orzelski – Vizepräsident
- Bericht Bertram Tittel – Vizepräsident
- Bericht Sven Kühnel – Vizepräsident
- Bericht Michael Henke – Schiedsrichterausschuss
- Bericht Torsten Barth – Leistungssportausschuss
- Jörg Orzelski verlas den Bericht der Kassenprüfer
- Stellungnahme zu Anfragen von Frau Bastam durch Christian Stückrad

* Nach Kontrolle der Unterschriftenliste ist aufgefallen das 154 Stimmen anwesend waren.

TOP 9 Aussprache zu den Berichten

Wortmeldungen von

- Matthias Fritsch
- Gregor Bösenberg
- Michael Henke
- Markus Kliewe
- Dirk Stüllein

TOP 10 Beschlussfassungen

TOP 10.1 Entlastung des Präsidiums und der Ausschüsse

Über die Entlastung wurde wie folgt einzeln abgestimmt:

Entlastung des bis zum 24.05.2014 amtierenden Präsidiums

- Wortmeldung Herr Ottenbreit zur Entlastung des Präsidiums

1	JA-Stimmen	119	NEIN-Stimmen	32	Enthaltungen
---	------------	-----	--------------	----	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Entlastung ablehnt.

Anlage 5

Entlastung des ab dem 24.05.2014 amtierenden Präsidiums

148	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	4	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag der Entlastung zustimmt.

Anlage 6

Entlastung der Ausschüsse des Thüringer Volleyball-Verband e.V.

148	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	4	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag der Entlastung zustimmt.

Anlage 7

TOP 10.2 Beschlussfassungen

Der Präsident stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

- **Der Verbandstag beschließt die Änderung der Satzung.**

Es wurde wie folgt abgestimmt:

150	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	2	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag die Änderung beschlossen hat.

Anlage 8

- **Wahl einer Wahlkommission**

Kandidatur: Marko Reimer

Es wurde wie folgt abgestimmt:

152	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Marko Reimer gewählt hat.

Anlage 9

Kandidatur: Michael Henke

Es wurde wie folgt abgestimmt:

152	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Michael Henke gewählt hat.

Anlage 10

• **Wahl des Präsidenten**

Jens Fräsdorf schlägt Christian Stückrad zur Wahl vor.
 Cathleen Kasperl schlägt Sven Kühnel vor.
 Sven Kühnel stellt sich nicht zur Wahl des Präsidenten.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

144	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	8	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Die Wahlkommission stellte fest, dass der Verbandstag der Wahl zustimmt.
Christian Stückrad nimmt die Wahl an.

Anlage 11

• **Wahl der Vizepräsidenten**

Christian Stückrad schlägt folgende Kandidaten vor:

Sven Kühnel

Es wurde wie folgt abgestimmt:

150	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	2	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Die Wahlkommission stellte fest, dass der Verbandstag der Wahl zustimmt.
Sven Kühnel nimmt die Wahl an.

Anlage 12

Bertram Tittel

Es wurde wie folgt abgestimmt:

144	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	8	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Die Wahlkommission stellte fest, dass der Verbandstag der Wahl zustimmt.
Bertram Tittel nimmt die Wahl an.

Anlage 13

Jörg Orzelski

Es wurde wie folgt abgestimmt:

144	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	8	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Die Wahlkommission stellte fest, dass der Verbandstag der Wahl zustimmt.
Jörg Orzelski nimmt die Wahl an.

Anlage 14

Torsten Barth

Es wurde wie folgt abgestimmt:

135	JA-Stimmen	1	NEIN-Stimmen	16	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

Die Wahlkommission stellte fest, dass der Verbandstag der Wahl zustimmt.
Torsten Barth nimmt die Wahl an.

Anlage 15

L. Schneider schlägt Gregor Bösenberg für den 5. Vizepräsidenten vor.
Gregor Bösenberg stellt sich nicht zur Wahl.

Feststellung 1 Stimme verlässt die Sitzung und eine kommt hinzu, die Stimmenanzahl von 152 ist gleich geblieben.

- **Änderung der Geschäftsordnung**

Die Änderung der Geschäftsordnung ist notwendig infolge der zu beschließenden Einführung eines 4 - Augenprinzips (9.2 der Satzung)

Es wurde wie folgt abgestimmt:

152	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag der Änderung zustimmt.

Anlage 16

- **Änderung der Finanzordnung**

Die Beitragsordnung wird den neuen Voraussetzungen aber der Saison 2015/ 2016 angepasst.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

151	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	1	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag der Änderung zustimmt.

Anlage 17

- **Änderung der Spielordnung**

Klaus Peter Hutzsch meldet sich zu Wort.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

144	JA-Stimmen	6	NEIN-Stimmen	2	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag der Änderung zustimmt.

Anlage 18

- **Durchsetzung des Beschlusses vom VT am 25.05.2013, Antragsteller Klaus Peter Hutzsch**

Klaus Peter Hutzsch meldet sich zu Wort.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

70	JA-Stimmen	26	NEIN-Stimmen	49	Enthaltungen
----	------------	----	--------------	----	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt.

Anlage 19

Eine Stimme verlässt die Sitzung somit nur noch 151 Stimmen anwesend.

- **Änderung der Schiedsrichterordnung**

Michael Henke meldet sich zu Wort.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

149	JA-Stimmen	2	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt.

Anlage 20

- **Änderung der Leistungssportordnung**

Vortrag von Sven Kühnel

Klaus Peter Hutzsch meldet sich zu Wort, er bittet darum den Leistungssport in Klammern zu setzen.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

151	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	0	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt.

Anlage 21

- **Änderung der Jugendordnung**

Erläuterung durch Sven Kühnel

- **Dringlichkeitsantrag Jugendschiedsrichterwart soll in der Ordnung bestehen bleiben**

Es wurde wie folgt abgestimmt:

147	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	2	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Dringlichkeitsantrag zustimmt.

- **Änderung der Jugendordnung**

312

Es wurde wie folgt abgestimmt:

147	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	4	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt.

Anlage 22

• **Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses**

Kandidat Torsten Barth

Es wurde wie folgt abgestimmt:

135	JA-Stimmen	1	NEIN-Stimmen	15	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	----	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag Torsten Barth zum Vorsitzenden des Leistungssportausschusses wählt.

Anlage 23

• **Wahl des Vorsitzenden des Kreisverband Gotha**

Erläuterung der Probleme im KV Gotha durch Bertram Tittel.
Diskussion mit anwesenden des KV Gotha.

Es stellt sich keiner zur Kandidatur.

Christian Stückrad teilt mit, dass die Geschäfte des KV Gotha vorübergehend von der Geschäftsstelle übernommen werden.

Anlage 24

• **Beschluss Haushaltsplan 2016**

Erläuterung von Jörg Orzelski

Es wurde wie folgt abgestimmt:

143	JA-Stimmen	0	NEIN-Stimmen	7	Enthaltungen
-----	------------	---	--------------	---	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt.

Anlage 25

• **Änderung der Satzung lt. Antrag Einzelmitglied Frau Bastam**

H. Römer meldet sich zu Wort, zu seiner Kündigung als Einzelmitglied.
K. Müller meldet sich zu Wort.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

0	JA-Stimmen	129	NEIN-Stimmen	21	Enthaltungen
---	------------	-----	--------------	----	--------------

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag ablehnt.

Anlage 26

• **Änderung der Satzung lt. Antrag Verein SV FNA Meiningen e.V.**

Es wurde wie folgt abgestimmt:

313

0

JA-Stimmen

138

NEIN-Stimmen

13

Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag ablehnt.

Anlage 27

• **Beschlussvorschlag zum Verbandstag 2016**

Der nächste ordentliche Verbandstag findet am 28.05.2016 in Erfurt statt.

Es wurde wie folgt abgestimmt:

126

JA-Stimmen

0

NEIN-Stimmen

17

Enthaltungen

Der Präsident stellte fest, dass der Verbandstag dem Antrag zustimmt.

Anlage 28

TOP 11 Schlusswort des Präsidenten

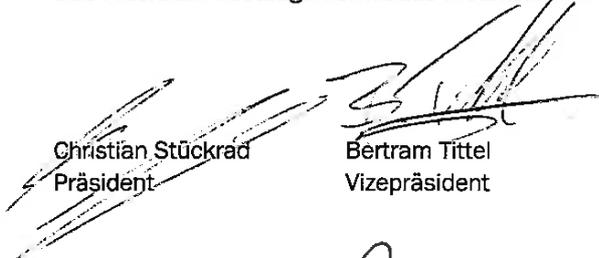
Der Präsident bedankte sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und die intensive, anregende und konstruktive Diskussion.

Erfurt, den 06.06.2015

Kathrin Fräsdorf
Protokollführerin



Das Präsidium bestätigt hiermit das Protokoll:



Christian Stückrad
Präsident



Bertram Tittel
Vizepräsident



Jörg Orzelski
Vizepräsident



Sven Kühnel
Vizepräsident



Torsten Barth
Vizepräsident

Anlage 1

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 1 Nord				
1	VfB Artern e.V.	27	2		
1	VC Blau-Weiß 72 Oldisleben e.V.	63	4		
1	SV Sömmerda	40	3		
1	VSV 90 Ebeleben e.V.	30	2		
1	SV Empor Buttstädt e.V.	26	2		
1	BSG -Einheit Sömmerda	38	2		
1	Volleyballclub Roßleben e.V.	17	1		
1	SV - Empor Sondershausen	16	1		
1	VC Blau-Weiß 1900 Gebese e.V.	119	6	<i>Bindel</i>	
1	MTV 1861 Greußen e.V.	27	2		
1	Sportverein Rot-Weiß Wiehe e.V.	37	2		
1	Wohnsportgemeinschaft Franzberg e.V.	17	1		
1	SV Östertal Sondershausen e.V.	8	1		
1	Cliquenunion 96 e.V.	11	1		
	KV 1 Nord	476	32		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 2 Nord/ West				
2	Sportverein Gernrode	12	1		
2	Kirchhellinger Sportverein e.V.	29	2		
2	TSV - Aufbau 52 Heiligenstadt	19	1		
2	SV - Kraftverkehr 1963 Heiligenstadt	105	6		
2	1.SC Leinefelde 1912 e.V.	23	2		
2	VfB - Bischofferode	50	3		
2	ESV -Lokomotive Leinefelde	13	1		
2	Sportverein Rot-Weiß Berlingerode	33	2		
2	Sportverein 1899 Mühlhausen e.V.	18	1		
2	Volleyballverein Mühlhausen e.V.	52	3		
2	Volleyballverein Ammern 1961e.V.	42	3		
2	DJK Arenshausen e.V.	19	1		
2	FSV 1966 Worbis e.V.	15	1		
2	SV Creaton Großengottern	42	3		
2	DJK SG St. Josef Dingelstädt 2003	18	1		
2	Radfahrer-Verein 1921 Leinefelde	12	1		
	KV 2 Nord/ West	502	32		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 3 Mitte				
3	Sportverein 09 Arnstadt e.V.	28	2		
3	Bischleber Sportverein	51	3	Scheibke	
3	VfB Grün - Weiß 90 Erfurt	35	2	Christian	
3	SV Concordia Erfurt e.V.	27	2	Baake	
3	Athletik-Sportverein-Erfurt e.V.	79	4	Nollfram	
3	SWE Volley-Team e.V.	132	7		
3	SG ERFURT electronic e.V.	89	5	Obenhardt	
3	SSV Erfurt Nord e.V.	13	1		
3	Universitätsportverein Erfurt e.V.	43	3	Bogatzki	
3	Sportverein TU - Ilmenau	23	2		
3	Niederwillinger Freizeitsport e.V.	12	1		
3	Sportverein - Martinus Erfurt	21	2		
3	Volleyballfreunde Erfurt 71 e.V.	73	4		
3	SV 1899 Vieselbach e.V.	26	2	Reuter	
3	TSV Motor Gispersleben e.V.	26	2	Reuter	
3	TSV Arnstadt	52	3		
3	SC Medizin Erfurt e.V.	10	1		
3	Freizeitsportverein EF 97 e.V.	12	1		
3	Sport- und Spielvereinigung 93 Erfurt	40	3		
3	Polzeisportverband Erfurt e.V.	26	2		
3	Albert-Schweitzer-Schulsportverein e.V.	23	2		
3	IBYKUS Sportclub e.V.	10	1		
3	Schulsportverein der KGS Erfurt e.V.	35	2		
3	MTV 1860 Erfurt e.V.	18	1		
3	HELIOS Senectus e.V.	15	1		

1

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
	KV 3 Mitte				
3	Volleyballsportclub Erfurt 05	22	2	Hübner, Peter	
3	SV Drosselberg 91 e.V.	15	1		
3	WVG Rabenhold e.V. (Arnstadt)	12	1		
3	SG Reseda e.V.	10	1		
3	Erfurter Volleyball Club	119	6	Klein, Markus	
3	ESV Lokomotive Erfurt 1927 e.V.	41	3		
3	Post SV Erfurt	17	1	Brückner, Peter	
3	FSV Volleyball-Kickers Stotternheim	21	2		
3	FSV Stadtilm e.V.	28	2		
3	Sportverein Gloriosa Erfurt e.V.	19	1		
	KV 3 Mitte	1223	79		

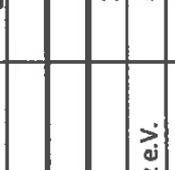
Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 4 Gotha				
4	FSV 1950 Gotha e.V.	23	2	Fischer	
4	Volleyballclub Gotha e.V.	226	12	Kaspar	
4	Sportverein 05 Friedrichroda	60	4		
4	SV Blau-Weiß Gotha	7	1		
4	Ohrdrufer Sportverein	49	3	Guben, Daniel	
4	TSV 90 Gotha e.V.	31	2		
4	Gothaer Sportfreunde 90 e.V.	43	3	Andriy P. Gonorj	
4	Volleyballverein Germania Georgenthal	21	2		
4	SSG Wechmar e.V.	37	2	Glatz	
4	SV Arnoldi 67 Gotha e.V.	20	2		
4	TSV 90 Molschleben e.V.	20	2		
4	AVV 97 Gotha e.V.	15	1		
	KV 4 Gotha	552	36		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 5 Wartburgkreis				
5	1.TSV Bad Salzungen 1990 e.V.	103	6		
5	Dorndorfer SV - 03	13	1		
5	SV Medizin Bad Liebenstein e.V.	106	6	Ernst	<i>EA</i>
5	TSG Ruhla	28	2		
5	SV - Wartburgstadt Eisenach	98	5		
5	VC 67 Herda e.V.	24	2		
5	TSV Ulstertal Geisa e.V.	41	3		
5	SG Blau-Weiß 09 Kieselbach	33	2		
5	Volleyball Club Hørselberg e.V.	16	1		
5	Volleyballverein Werratal Bad Salzungen	76	4		
5	FSV Eintracht Eisenach	53	3		
5	Volleyballclub Marktsuhl 02	50	3		
5	RSV Fortuna Kaltenordheim e.V.	39	2		
5	SG Glücksbrunn Schweina	32	2		
5	TC Blau/Weiß Eisenach	12	1		
5	VfB 1919 Vacha e.V.	103	6		
5	SV Concordia Lauchröden e.V.	27	2	Groß, Kory	<i>G. K.</i>
	KV 5 Wartburgkreis	854	51		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
	KV 6 Rhön-Rennsteig				
6	Volleyballverein 70 Meiningen e.V.	50	3	Günter Fleißner	
6	SV Grün Weiß - Wasungen	12	1		
6	TSV Zella Mehlis Abt. Volleyball	15	1		
6	WSV - Oberhof 05 e.V.	26	2		
6	VfB 91 Suhl e.V.	80	5	Tim Bodes	
6	VV Suhl "Netzspringer" e.V.	24	2		
6	Schmalkalder Volleyballverein e.V.	126	7	Coelia Henke	
6	SG Werradamm 64 e.V. Meiningen	17	1		
6	WSV Brotrode e.V.	7	1		
6	SG Blau-Weiß Schwallungen e.V.	10	1		
6	Volleyballfreunde Schmalkalden e.V.	26	2		
6	Ballsportverein 73 e.V. Suhl	29	2		
6	SV FNA Meiningen e.V.	19	1	Bu	
6	SV Feinmess Suhl e.V.	8	1		
6	Rhönbeach e.V.	13	1		
6	SV Suhl 04 e.V.	45	3		
6	Sportfreunde Suhl e.V.	13	1		
6	SV Jugendkraft 1903 Suhl-Albrechts e.V.	52	3		
6	SV Energie Suhl e.V.	15	1		
6	SV Rhön-Rennsteig Sparkasse e.V.	15	1		
	KV 6 Rhön-Rennsteig	602	40		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 7 Süd				
7	SV -Ultra Möbel Sachsenbrunn	28	2		
7	1. Sonneberger VC 2004 e.V.	196	10	<i>Halles</i>	<i>D. Haller</i>
7	TSV 1911 Themar	22	2		
7	Sportverein 08 - Steinach	86	5		
7	SV - 03 Eisfeld	70	4		
7	SV Hildburghäuser Land 08 Hildburghausen	70	4		
7	SV Stahl 90 Schmiedefeld e.V.	24	2		
7	Sportverein Lauscha e.V.	13	1		
7	TSV 1860 Römhild	48	3		
7	TSV Germania 06 Hellingen e.V.	18	1		
7	Athletik Sport Verein 1932 Schleusingen	27	2		
7	SV 1860 Oberweißbach	14	1	<i>Julia Wilbig, Anne Krenz</i>	<i>A. W.</i>
	KV 7 Süd	616	37		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 8 Saale / Orla				
8	SV Fortuna Pößneck e.V.	180	10	Rech, Martin	
8	SV Turbine Hohenwarte	76	4		
8	Sportverein Rot Weiß Knau e.V.	92	5	Wiese, Kay	
8	Sportverein 1883 Schwarza	54	3		
8	SV Thuringia Königsee	23	2		
8	VfB Schleiz e.V.	19	1		
8	SV Siemens Rudolstadt e.V.	47	3		
8	Sportverein Grün-Weiß Triptis e.V.	35	2		
8	Thimmendorfer Volleytiere e.V.	13	1		
8	Polizeisportverein Rudolstadt e.V.	12	1		
8	Fun-Sportverein Vital Rudolstadt	12	1		
8	SSV 91 Kleingeschwenda e.V.	12	1		
8	SV Stahl Unterwellenborn	48	3		
8	KSV Dorndorf e.V.	16	1		
8	SV Glückauf e.V. Lehesten	26	2		
8	Sportvereinigung Peuschen e.V.	13	1		
8	SSG Saalfeld- Rudolstadt e.V.	19	1		
	KV 8 Saale / Orla	697	42		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
	KV 9 Ost				
9	SV Starkenberg e.V.	21	2		
9	Familien u. Freizeitsportverein Meuselwitz e.V.	53	3		
9	Triebeser Sportverein e.V.	12	1		
9	Thüringer SV Wünschendorf e.V.	9	1		
9	OTG 1902 Gera e.V.	14	1		
9	VfL 1990 Gera	36	2		
9	TSV - 1880 Gera-Zwötzen	14	1		
9	Volleyball-Sportverein Greiz 90 e.V.	13	1		
9	Fortschritt Schmölin	9	1		
9	PSV Zeulenroda e.V.	52	3	Fräsdorf	
9	Volleyballclub Altenburg	137	7		
9	TUS - Osterburg 90 Weida e.V.	24	2		
9	VSV Gößnitz	101	6		
9	SV- Thonhausen 1901 e.V.	53	3		
9	SC Windischleuba	10	1		
9	Volleyballverein Rückersdorf	34	2		
9	LSV 1889 Altkirchen	48	3		
9	Turnverein Weißendorf e.V.	26	2		
9	TSV 1886 Gera - Leumnitz e.V.	50	3	Huetzsch	
9	Bergbausportverein Meuselwitz	36	2		
9	SSV 1938 Großenstein e.V.	36	2		
9	SV Aga e.V.	30	2		
9	SV 94 Korbußen e.V.	35	2		
9	TSV 1896 Wildenbörten e.V.	32	2		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
	KV 9 Ost				
9	SV Aufbau Altenburg	11	1		
9	BSG BfA Gera e.V.	31	2		
9	Freizeitsportverein Ronneburg e.V.	11	1		
9	SV Langenleuba-Niederhain1949 e.V.	21	2		
9	Lusaner Sport Club 1980 e.V.	65	4		
9	Landsportverein Ziegelheim e.V.	17	1		
9	Turn- und Sportverein Elstertal Bad Köstritz	17	1		
9	Great Gera Skates e.V.	3	1		
9	Geraer Volleyballclub	217	11		
9	SV Eintracht Ponitz	34	2		
	KV 9 Ost	1311	81		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 10 Saale/ Holzland				
10	TSV - Königshofen	9	1		
10	Sportverein Elstertal Silbitz/Crossen	26	2		
10	TSV Eisenberg e.V.	31	2		
10	SV Wöllmisse e.V.	19	1		
10	USV - Jena	24	2		
10	SV Optik Jena e.V.	31	2		
10	1.VSV Jena e.V.	157	8		
10	Jenaer Tischtennis und Volleyball Verein	42	3		
10	Sportverein Hermsdorf e.V.	42	3		
10	Sportverein Tröbnitz 1923	48	3		
10	SV Quirla e.V.	16	1		
10	SV Rausdorf e.V.	15	1		
10	TSV Stadtroda 1890 e.V.	74	4		
10	SV Schott Jena e.V.	25	2		
10	Sportverein Yuko e.V.	17	1		
10	SV St.-Gangloff 1990 e.V.	19	1		
10	SV Weischwitz 96 e.V.	51	3		
10	TSV 05 Rothenstein e.V.	15	1		
10	SC Paradiesvögel e.V.	21	2		
10	Gemeindsportverein Altenberga	13	1		
10	VC Jena 08 e.V.	13	1		
10	SV Thalbürgel/Gniebsdorf e.V.	8	1		
	KV 10 Saale/ Holzland	692	44		

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen				
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Unterschrift
	KV 11 Weimar/Apolda			
11	1. Volleyballclub Schloß Apolda e.V.	93	5	
11	Sportverein Wacker 1980 Weimar	17	1	
11	VfL Weimar 90	117	6	
11	HSV Weimar	189	10	
11	Ballisportverein 04 Bad Berka	22	2	
11	SG - Medizin Bad Sulza	63	4	
11	Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V.	7	1	
11	SSG 01 Blankenhain e.V.	35	2	
11	KSSV Victoria Weimar-Schöndorf e.V.	16	1	
11	BSV Weimar	20	2	
	KV 11 Weimar/Apolda	579	34	

Mitgliederzahlen aus Mitgliedsbeitragszahlungen					
KV	VereinsName/KVA	Mitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
	KV 12 Nordhausen				
12	VfB Werther 1920 e.V.	13	1		
12	Südharzer-Volleyball-Club e.V.	170	9	<i>Uwe Förge</i>	<i>Uwe Förge</i>
12	Volleyball Gemeinschaft Bleicherode	31	2		
12	VG Nordhausen Saiza e.V.	16	1		
12	SV Stützayn e.V.	17	1		
12	SV Großneundorf	15	1		
	KV 12 Nordhausen	262	15		

Einzelmitglieder	VT-Stim.	Name	Unterschrift
Ralf Trier	1		
Gerlind Bastam	1		
Ines Knauerhase	1		
Hans-Jürgen Römer	1		
Jörg Orzelski			
Andrea Trauboth	1		
Dorothea Helms-Landsmann	1		
Maik Landsmann	1		
Celia Diezel	1		
Stimmen der Einzelmitglieder	8		

7

Funktionäre	VT-Stimm.	Name	Unterschrift
Präsidentin	1	Christian Stückrad	
Vizepräsident	1	Jörg Orzelski	
Vizepräsident	1	Bertram Tittel	
Vizepräsidentin	1	Sven Kühnel	
Spielausschuss	1	Thomas Fienhold	
Schiedsrichterausschuss	1	Michael Henke	
Beachausschuss	1	Jeffrey Bierwirth	
Lehrausschuss	1	Günter Eck	
BFS-Ausschuss	1	Jens Fräsdorf	
Jugendausschuss	1	Julia-Liebscher ⁹ Lisa Henke	
Leistungsausschuss	1	Torsten Barth	
Vors. Verbandsgericht		Lars Schmidt	
Verantw. Öffentlichkeitsarbeit		Klaus-Peter Hutzsch	
Mitarbeiter Geschäftsstelle		Tom Wächter	
Mitarbeiter Geschäftsstelle		Lisa Breitsprecher	

Funktionäre	VT-Stim.	Name	Unterschrift
Kreisverband Nord	1	Reinhard Müller	
Kreisverband Nord/West	1	Edgar Krauß	<i>g. Krauß</i>
Kreisverband Mitte	1	Thomas Recknagel	
Kreisverband Gotha			
Kreisverband Wartburgkreis	1	Konny Größl	
Kreisverband Rhön- Rennsteig	1	Oliver Schmidt	
Kreisverband Süd	1	Stefan Müller	
Kreisverband Saale/Orla	1	Kerstin Schärf	
Kreisverband Ost	1	Klaus-Peter Hutzsch	<i>Müller</i>
Kreisverband Saale/Holzland	1	Veit Höntsch	
Kreisverband Weimar/Apolda	1	Hans Uwe Sierig	<i>RAMER</i>
Kreisverband Nordhausen	1	Rainer Pfennig	<i>Pfennig</i>

Stimmen der Funktionäre

22

Summe

8375 553

VereinsName/ KV

Mitglieder VT-Stim.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Protokollführers

Betreff

Beschlussvorschlag

Zum Protokollführer wird Kathrin Fräsdorf gewählt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verlauf und die Ergebnisse des Verbandstages können dadurch protokollarisch festgehalten werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 **Antrag wird
befürwortet**
 Antrag wird
nicht
befürwortet
Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Abstimmung über Tagesordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Über die Tagesordnung zum Verbandstag 2015 wird gemäß Pkt. 2.3 der Geschäftsordnung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. beraten und abgestimmt.

Der Verbandstag stimmt der Tagesordnung zu.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Verbandstag wird entsprechend seiner Tagesordnung durchgeführt.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet

 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Genehmigung des Protokolls vom außerordentlichen Verbandstag 2014

Betreff

Beschlussvorschlag

Das Protokoll vom außerordentlichen Verbandstag 2014 wird entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. durch den Verbandstag genehmigt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Das Protokoll erlangt rechtliche Bestandskraft. Der darin beschriebene Verlauf des außerordentlichen Verbandstages 2014 und die gefassten Beschlüsse sind abschließend dokumentiert.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet

 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung des bis zum 24.05.2014 amtierenden Präsidiums

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung des bis zum 24.05.2014 amtierenden Präsidiums.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Dem Verbandstag bekannte Schadenersatzansprüche gegen das Präsidium sind ausgeschlossen.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet

 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.
Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/ Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung des ab dem 24.05.2014 amtierenden Präsidiums

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung des ab dem 24.05.2014 amtierenden Präsidiums.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Dem Verbandstag bekannte Schadenersatzansprüche gegen das Präsidium sind ausgeschlossen.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

Präsidium

18.05.2015

Antrag wird
befürwortet

Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Entlastung der Ausschüsse

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Entlastung der Ausschüsse des Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird Antrag wird befürwortet nicht befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Satzung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung der Satzung gemäß Anlage. Das Präsidium schlägt vor, hierüber aus Zeitgründen en bloc abzustimmen. Sollte der Verbandstag hiermit nicht einverstanden sein, so ist über jede einzelne Satzungsänderung einzeln abzustimmen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Änderung der Satzung erfolgt zur Einführung eines 4 – Augen – Prinzips (9.2). Weiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen Geschäftsführer zu bestellen (neuer § 12). Das Präsidium soll auf sechs Personen erweitert werden, da im Präsidium weitere Zuständigkeiten für Leistungssport und Öffentlichkeitsarbeit verankert werden sollen (9.1). Unter 8.2 erfolgt eine Klarstellung, dass die Einladung zum Verbandstag in Zukunft per Email versendet werden kann. Dadurch werden ca. 250 € Portokosten je Verbandstag und erheblicher Arbeitsaufwand der Geschäftsstelle gespart. Die übrigen Änderungen erfolgen zur Glättung sprachlicher Defizite oder auf Vorschlag der Streuerberater Ruschel und Kollegen aus steuerlichen Gründen. Die Änderungen sind mit dem Verbandsgericht besprochen und werden von diesem befürwortet.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 **Antrag wird
befürwortet**
 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Satzung**1. Name, Sitz, Rechtsform, Zugehörigkeit**

1.1 Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. (nachfolgend: TVV) ist die Spitzenorganisation der Volleyballsportler in den Grenzen des Freistaates Thüringen und vertritt

die Interessen aller volleyballspielenden Vereine in Thüringen. Er ist offen für alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger.

1.2 Der TVV ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt, Bereich Mitte, eingetragen; Sitz ist Erfurt.

1.3 Der TVV ist Mitglied des Landessportbundes Thüringen (LSB) und des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. (DVV) und erkennt deren Satzung und Ordnungen an.

Gelöscht: im

1.4 Die Farben des TVV sind rot und weiß.

2. Zweck und Aufgaben

2.1 Zweck des TVV ist die Förderung des Sports. Der TVV ist der für den Volleyballsport allein zuständige Fachverband der

volleyballspielenden Vereine und Abteilungen von Sportvereinen in Thüringen. Dabei ist

es Ziel des TVV, alle volleyballspielenden Vereine in Thüringen als Mitglieder zu gewinnen.

2.2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: - Sicherung und Weiterentwicklung des Übungs-, Trainings- und

Gelöscht: Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

Gelöscht: ¶

Wettkampfbetriebes auf allen Ebenen, in der Halle, im Freien und im Bereich

Beachvolleyball,

- Regelung und Organisation des Spielbetriebes in Thüringen,
- Weiterentwicklung des Volleyballsports für Kinder und Jugendliche,
- Ausprägung des Breiten- und Freizeitsports (BFS-Bereich),
- Förderung und Entwicklung des Nachwuchsleistungssports,
- Koordinierung überregionaler Volleyballveranstaltungen,
- Entwicklung, Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Schiedsrichtern und Jugendleitern,
- Bekämpfung des Missbrauchs von Medikamenten und des Dopings.

3. Gemeinnützigkeit

3.1 Der TVV ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3.2 Die Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Ämter im Verband werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Das Präsidium kann bei Bedarf und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Verbandes eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EstG beschließen. Sie erwerben keine Rechte am Verbandsvermögen.

3.3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Gelöscht: Es dürfen keine Personen durch Übertragung von Tätigkeiten, die dem Zweck und den Aufgaben des TVV fremd sind bzw. durch unangemessene Vergütung, begünstigt werden.

3.4 Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf das Vermögen des Verbandes - Mitgliedsbeiträge und Spenden werden nicht zurückerstattet.

4. Rechtsgrundlagen

4.1 Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des TVV sind für die Mitglieder, Verbandsangehörige und Funktionsträger des TVV verbindlich.

4.2 Die Rechtsgrundlagen des TVV werden in dieser Satzung und in den nachstehend genannten Ordnungen zusammengefasst. Dies sind insbesondere:

Gelöscht: -

- Geschäftsordnung,
- Finanzordnung,
- Spielordnung,
- Beach-Volleyball-Ordnung,
- Schiedsrichterordnung,
- Jugendordnung,
- Lehrordnung,
- Breitensportordnung,

- Ehrungsordnung.

4.3 Diese Ordnungen werden durch das Präsidium bzw. die entsprechenden Fachbereiche erarbeitet und durch den Verbandstag beschlossen und in Kraft gesetzt. Veränderungen, die vor Einberufung des Verbandstages notwendig werden, können durch das Präsidium vorläufig in Kraft gesetzt werden, bedürfen jedoch nachträglich der Genehmigung des Verbandstages.

4.4 Vereine im Spielbetrieb auf Bundesebene unterliegen den hierfür geltenden Bestimmungen des DVV.

5. Mitgliedschaft

5.1 Jeder Verein, der in den TVV aufgenommen werden möchte, muss Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) sein. Ordentliches Mitglied des TVV kann jeder Verein werden, der das Volleyballspiel nach den gültigen Regeln betreibt und die Satzung und Ordnungen des LSB, Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. (DVV) und TVV anerkennt.

5.2 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag des aufzunehmenden Vereins und wird durch das Präsidium entschieden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die Vereinssatzung,
- Name und Anschrift des Vereins und des aktuellen Präsidiums,
- die Bankverbindung,
- die Erklärung, dass der Verein im Falle seiner Aufnahme Satzung und Ordnungen des TVV vorbehaltlos anerkennt.

Die Mitgliedschaft wird mit einer Urkunde bestätigt, sie ist nicht übertragbar.

5.3 Natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.

5.4 Mitgliedschaft

5.4.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch

- schriftliche Austrittserklärung,

- Ausschluss,

Gelöscht: oder

- Auflösung des Vereins,
- Tod der natürlichen Person,
- Auflösung der juristischen Person.

5.4.2 Der Austritt ist nur zum Jahresende durch schriftliche Erklärung an das Präsidium unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist möglich.

5.4.3 Der Ausschluss kann durch das Präsidium nach schriftlich begründetem Antrag mit Mehrheitsbeschluss erfolgen, wenn

- das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung des TVV verstoßen hat,
- das Mitglied wiederholt seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TVV nicht nachgekommen ist oder
- anderweitig verbandsschädigendes Verhalten vorliegt.

Der Verbandstag ist über Austritt, Ausschluss und/oder Auflösung des Mitgliedes in Kenntnis zu setzen.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1 Die Mitglieder sind berechtigt,

- innerhalb ihrer Bereiche alle Angelegenheiten des Volleyballsports selbständig zu regeln, sofern diese nicht der Beschlussfassungskompetenz des TVV unterliegen,
- an allen vom TVV organisierten Meisterschaften, Wettkämpfen u.a. Sportveranstaltungen sowie Maßnahmen entsprechend den Ausschreibungen teilzunehmen,
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des TVV zu nutzen.

6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet,

- die Satzung und Ordnungen des TVV zu befolgen sowie die Beschlüsse der Organe des TVV durchzusetzen,
- am Verbandstag des TVV teilzunehmen,
- den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TVV nachzukommen,
- unaufgefordert wichtige interne Veränderungen (z. B. Anschriften,

Personalveränderungen) dem TVV mitzuteilen,

- dem TVV auf Anforderung gewünschte Unterlagen zur Zusammensetzung der Volleyballabteilung des Vereins zu übergeben.

7. Organe des TVV

Organe des Thüringer Volleyball - Verbandes sind:

- der Verbandstag des TVV,
- das Präsidium,
- die ständigen Ausschüsse,
- das Verbandsgericht,

Gelöscht: v

Gelöscht: .

Gelöscht: ¶

8. Verbandstag des TVV

8.1 Der Verbandstag findet jährlich statt. Er tagt öffentlich.

8.2 Die Einberufung des Verbandstages erfolgt durch das Präsidium unter

Bekanntgabe der Tagesordnung, unter Einhaltung einer 8-wöchigen Frist, schriftlich unter Bekanntgabe

der Stimmberechtigung und der Stimmenzahl, und unter Beifügung der Tätigkeitsberichte von Präsidium und den ständigen Ausschüssen. Die Einladung kann auch per Email erfolgen.

8.3 Das Präsidium kann einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, wenn dringende Interessen des Verbandes dies erfordern oder mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich verlangen.

8.4 Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten.

8.5 Der Verbandstag beschließt über:

- die Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages,
- die Entlastung des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse,
- die Wahl des Präsidiums,
- Wahl der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und der Kreisverbandsausschüsse,
- die Wahl der 2 Kassenprüfer und des Ersatzkassenprüfers,
- die Wahl des Verbandsgerichtes,

Gelöscht: schriftlich

Gelöscht: .

- die Bestätigung der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter,
- die Änderung der Satzung und Ordnungen im TVV,
- den Haushaltsplan,
- die Festlegung der Mitgliedsbeiträge im TVV,
- die Bestimmung und den Ort des nächsten Verbandstages,
- die Auflösung des Verbandes.

8.6 Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig, ansonsten werden Anträge mit absoluter Mehrheit beschlossen.

8.7 Anträge zum Verbandstag können nur von stimmberechtigten Mitgliedern und von den Organen des TVV gestellt werden. Diese müssen mindestens 4 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium schriftlich zugeleitet werden. Verspätet eingehende Anträge sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln.

8.8 Bezüglich Beschlussfassung, Protokollführung u. ä. gibt sich der Verband eine Geschäftsordnung.

9. Das Präsidium

9.1 Das Präsidium besteht aus

- Präsident
- bis zu 5 Vizepräsidenten.

Gelöscht: 3

Die Mitglieder werden jeweils vom Verbandstag auf 4 Jahre gewählt.

9.2 Das Präsidium ist der gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB. Der Präsident

oder die Vizepräsidenten vertreten den Verband jeweils zu zweit. Das Präsidium kann den Präsidenten oder einen Vizepräsidenten für bestimmte oder bestimmte Arten von Geschäften bevollmächtigen, den Verband alleine zu vertreten.

Gelöscht: ist einzelvertretungsberechtigt;

9.3 Das Präsidium ist für die Umsetzung der Satzung und Ordnungen verantwortlich

und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung des Verbandstages,
- Umsetzung der Beschlüsse des Verbandstages,

- Entscheidung grundsätzlicher Fragen der Verbandsführung,
- Kontrolle der Arbeit in den ständigen Ausschüssen,
- Erstellen des Haushaltsplanes,
- Ergänzen des Präsidiums.

9.4 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

10. Die ständigen Ausschüsse

10.1 Die folgenden ständigen Ausschüsse werden im TVV gebildet:

- Spielausschuss und seine spelleitenden Stellen in den Kreisverbänden,
- Schiedsrichterausschuss,
- Lehrausschuss,
- Breitensportausschuss,
- Leistungsausschuss,
- Beachausschuss,
- Jugendausschuss.

Gelöscht: -A

Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse werden durch den Verbandstag für jeweils 4 Jahre gewählt. Die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden durch das Präsidium bestätigt. Der Jugendwart wird auf der Jugendvollversammlung gewählt und auf dem Verbandstag bestätigt.

10.2 Die Aufgaben der ständigen Ausschüsse regeln die jeweiligen Ordnungen des TVV.

10.3 Die ständigen Ausschüsse verwalten die Ihnen über das Präsidium zugewiesenen Finanzmittel nach Maßgabe der Finanzordnung in eigener Verantwortung.

11. Die Verbandsgerichtsbarkeit

11.1 Die Verbandsgerichtsbarkeit im TVV wird durch das Verbandsgericht wahrgenommen.

11.2 Das Verbandsgericht, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern, ist ein

von den Organen des TVV unabhängiges und weisungsungebundenen Gremium. Seine Mitglieder haben kein Stimmrecht, können aber beratend hinzugezogen werden.

11.3 Die Mitglieder des Verbandsgerichtes dürfen im TVV kein anderes Amt innehaben.

12. Geschäftsführung

12.1 Der Vorstand kann einen Geschäftsführer (als besonderen Vertreter im Sinn des § 30 BGB) bestellen.

12.2 Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter des Vereins nach § 30 BGB zur Leitung der Geschäftsstelle bevollmächtigt; in diesem Rahmen ist er allein vertretungsberechtigt. Das Nähere regelt das Präsidium durch eine Dienstanweisung.

Gelöscht: 1

Gelöscht: 2

13. Haushalt und Kassenprüfung

13.1 Die Finanzierung des TVV geschieht insbesondere durch

Gelöscht: 2

- Zuweisung öffentlicher Mittel,
- Mitgliedsbeiträge,
- Umlagen,
- Melde-, Einspruchs- sowie Berufungsgebühren,
- Bußgelder,
- Spenden und
- andere Einnahmen des Verbandes.

Gelöscht: 2

13.2 Das Präsidium erstellt für das Geschäftsjahr einen Haushaltsplan, der Grundlage

für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des TVV ist. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsplanes, der durch den Verbandstag beschlossen wird.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gelöscht: 2

13.3 Als Kassenprüfer dürfen auf dem Verbandstag nur Personen gewählt werden, die

kein Amt in einem der genannten Organe des TVV ausüben. Ein Kassenprüfer darf für höchstens zwei aufeinanderfolgende Wahlperioden gewählt werden.

12.4 Die Kassenprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich durch 2 Kassenprüfer und ggf. durch einen Ersatzkassenprüfer, die für jeweils 4 Jahre auf dem Verbandstag gewählt werden. Dabei wird die Kasse auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Über die Prüfung ist ein schriftlicher Bericht dem Verbandstag vorzulegen. Das nähere regelt

die Finanzordnung.

14. Beschlüsse und Protokollführung

Gelöscht: 3

13.1 Zur wirksamen Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der Anwesenden erforderlich, soweit nichts anderes festgelegt ist. Beschlüsse, durch welche die Satzung geändert wird, bedürfen der 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen.

13.2 Beschlüsse der Satzungsänderungen werden Dritten gegenüber mit Eintragung ins Vereinsregister wirksam. Alle anderen Beschlüsse treten mit der Beschlussfassung in Kraft, sofern nicht ein anderer Termin ausdrücklich bestimmt ist.

13.3 Urschriften der Protokolle der Sitzungen von Organen des TVV sind zeitnah zur Sitzung der Geschäftsstelle zuzuleiten und von dieser zu verwahren.

15. Auflösung des Verbandes

Gelöscht: 4

14.1 Der Thüringer Volleyball-Verband e.V. kann sich durch Beschluss des Verbandstages auflösen, wenn eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Mitglieder zustimmt. Diese Bestimmung kann nur durch einstimmigen Beschluss des Verbandstages erfolgen.

14.2 Der Antrag auf Auflösung des Verbandes kann nicht durch Dringlichkeitsantrag erfolgen.

14.3 Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an den Landessportbund Thüringen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung des Volleyballsports, zu verwenden hat.

Gelöscht: Bei Auflösung des Verbandes fällt das Vermögen des Verbandes an den Landessportbund Thüringen, der es ausschließlich für die Entwicklung des Volleyballsports einsetzen muss. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

14.4 Durch einen Auflösungsbeschluss wird die Pflicht der Mitglieder, die bis zum Wirksamwerden des Beschlusses zu erbringenden Leistungen nicht berührt, es sei denn, dass der Auflösungsbeschluss mit gleicher Mehrheit etwas Entgegenstehendes festlegt. Eine solche Bestimmung ist jedoch nur dann wirksam, wenn gleichzeitig bestimmt wird, dass den Mitgliedern, die ihren finanziellen Verpflichtungen bereits nachgekommen sind, ihre erbrachten Leistungen zurückerstattet werden.

14.5 Mitglieder haben ansonsten keinen Anspruch auf Rückzahlung etwa von ihnen

erbrachter Leistungen.

16. Inkrafttreten

Gelöscht: s

15.1 Die Satzung wurde auf dem 3. Verbandstag des TVV am 17.12.1994 beschlossen.

15.2 Änderungen und Ergänzungen durch Beschlussfassung auf den ordentlichen
Verbandstagen vom 04.12.1998, 09.09.2006, 24.02.2007, 08.09.2007, 16.05.2009,

29.10.2011, 20.10.2012 und 06.06.2015 sind berücksichtigt.

Gelöscht: und

15.3 Das Präsidium wird ermächtigt, etwa durch das Vereinsregister geforderte
Satzungsänderungen durch entsprechende Beschlussfassung umzusetzen.

Gelöscht: t

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl einer Wahlkommission gemäß 3.7 der Geschäftsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Wahl einer Wahlkommission gemäß 3.7 der Geschäftsordnung bestehend aus 2 Personen

Kandidatur

Marko Reimer

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl einer Wahlkommission gemäß 3.7 der Geschäftsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Wahl einer Wahlkommission gemäß 3.7 der Geschäftsordnung bestehend aus 2 Personen

Kandidatur

Michael Henke

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Beschlussvorschlag

Wahl des Präsidenten

Kandidatur

Christian Stückrad

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Beschlussvorschlag

Wahl des Vize-Präsidenten

Kandidatur

Sven Kühnel

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Beschlussvorschlag

Wahl des Vize-Präsidenten

Kandidatur

Bertram Tittel

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Beschlussvorschlag

Wahl des Vize-Präsidenten

Kandidatur

Jörg Orzelski

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Beschlussvorschlag

Wahl des Vize-Präsidenten

Kandidatur

Torsten Barth

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Geschäftsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung der Ziffer 5 der Geschäftsordnung (GO).

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Änderung der Geschäftsordnung ist notwendig infolge der zu beschließenden Einführung eines 4 - Augen - Prinzips (9.2 der Satzung).

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 **Antrag wird
befürwortet**
 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.
Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Geschäftsordnung

Formatiert: Schriftart: **Fett**

Formatiert: Schriftart: **Fett**

5. Rechtsgeschäftliche und gerichtliche Vertretung

Gelöscht: 1

5.1. Der Thüringer Volleyball-Verband e. V. bedient sich zur Wahrnehmung und Absicherung der organisatorischen, finanziellen und sonstigen Aufgaben einer Geschäftsstelle.

Gelöscht: 5.1 Im Innenverhältnis wird ergänzend zu Punkt 9.2 der Satzung bestimmt, dass die § Vizepräsidenten von ihrem Vertretungsrecht nur bei Verhinderung des Präsidenten, die nicht § nachgewiesen werden muss, Gebrauch machen dürfen. §

5.2. Das Präsidium ist ermächtigt, Präsidiumsmitglieder und Mitarbeiter der Geschäftsstelle allgemein zu bevollmächtigen, den TVV je einzeln rechtsgeschäftlich zu vertreten, zu verpflichten jedoch nur wie folgt:

Gelöscht: 2

Gelöscht: 3

a) die ständigen Ausschüsse im Rahmen der Abwicklung des Haushaltsplanes in ihrem Verantwortungsbereich bis zu einem bestimmten Höchstbetrag,

b) Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Rahmen von typischen laufenden Geschäften der Geschäftsstelle oder des Geschäftsbetriebs sowie durch Banküberweisung bei unstreitigen Forderungen jeweils bis zu einem bestimmten Höchstbetrag.

5.3. Das Präsidium legt die von ihm getroffene Regelung zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf vor und gibt nachträgliche Änderungen den Mitgliedern des Verbandstages bekannt.

Gelöscht: 4

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Änderung der Finanzordnung – Beitragsordnung 1.3 Mannschaftsmeldegelder

Betreff

Beschlussvorschlag

Alt:

1.3 Mannschaftsmeldegeld

Kreisklasse 75,- €

Bezirksklasse 100,- €

Landesklasse 125,- €

Oberliga 135,- €

Thüringenliga 145,- €

Neu:

1.3 Mannschaftsmeldegeld

Kreisklasse 75,- €

Bezirksliga 110,- €

Verbandsliga 135,- €

Thüringenliga 145,- €

Auswirkungen bei Antragsannahme

Die Beitragsordnung wird den neuen Voraussetzungen ab der Saison 2015/2016 angepasst.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet

 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.06.2015

Erfurt

am

in

Klaus-Peter Hutzsch

Antragsteller

Durchsetzung des Beschlusses vom VT am 25.05.2013

Betreff

Beschlussvorschlag

Zur Änderung der Spielordnung (TVV/SO) Pkt. 11.2) – Aufstiegsregelung Bezirks-/Landesklasse und Anhang zur Spielordnung (TVV/SO) – Meldebogen – Aufsteiger für die Saison

Der abgestimmte Antrag ist nicht im Protokoll aufgeführt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Antrag wird
 befürwortet

 Antrag wird
 nicht
 befürwortet
Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.

Anlage 19

Thüringer Volleyball-Verband e.V.
Kreisverband Ost

19.05.2013

Klaus-Peter Hutzsch
Vorsitzender KV Ost

Eilantrag des Kreisverbandes Ost an den ordentlichen Verbandstag des TVV am 25.5.2013
zur Änderung der Spielordnung (TVV/SO)

TTV/SO

Alt:

11.2 Ein Aufstieg in die Bezirksklasse/Landesklasse (Damen/Herren) ist nur möglich, wenn die betreffende Mannschaft das Aufstiegsrecht in der Kreisklasse erworben hat, d.h. am Spielbetrieb einer Kreisklasse durchgängig mit Spielerpässen teilgenommen hat.

Neu:

11.2 Ein Aufstieg in die Bezirksklasse/Landesklasse (Damen/Herren) möglich, wenn die betreffende Mannschaft an einem Spielbetrieb des Kreisverbandes teilgenommen hat und aufsteigen möchte.

Alt:

Anhang zur Spielordnung (TVV/SO)

Meldebogen - Aufsteiger für die Saison

Im Kopfteil: Kreisverbandsausschuss

Am Ende: Unterschrift Kreisverbandsausschuss

Neu: Im o.g. Anhang zur Spielordnung (TVV/SO) „Kreisverbandsausschuss“ streichen

Begründung:

Der Antrag kann erst verspätet eingereicht werden, da die Einteilung der Staffeln erst jetzt erfolgt ist. Es ist zum wiederholten Mal der Pkt. 11.2 der TTV/SO nicht eingehalten worden. Aktuell sind in der Landesklasse Damen Ost, der Aufsteiger 1. VSV Jena 90 III (KK SHK), in der Landesklasse Herren Ost: Aufsteiger SV Tröbnitz 1923 (KK SHK) und in der Bezirksklasse Herren Nord: Aufsteiger SV Stahl Unterwellenborn II (welche KK ?) aufgestiegen.

Der 1. VSV Jena 90 III spielte bisher in der sogenannten Stadtliga Jena (Breitensport außerhalb des KV Jena/SHK), SV Tröbnitz 1923 (KK SHK) in der sogenannten Kreisliga SHK (Breitensport ohne Spielerpässe) und der SV Stahl Unterwellenborn II in einer Stadtliga ohne einen real existierenden KV Saale/Orla. Ein Spielbetrieb in einer Kreisklasse durchgängig mit Spielerpässen wurde nicht erfüllt und eine Unterschrift des Kreisverbandes auf dem „Meldebogen - Aufsteiger für die Saison“ kann nicht vorliegen und wäre unberechtigt.

Im KV Ost musste der PSV Zeulenroda (damals BS Greiz) 2010/11 den Umweg über die Kreisklasse Altenburg machen, um das Aufstiegsrecht des KV Ost zu erhalten.

Um diesen Aufstiegsregelungen aus dem Weg zu gehen, würden wir den einmal vom Kreisverband Ost eingebrachten Pkt. 11.2 der TVV/SO wieder rückgängig machen.

Klaus-Peter Hutzsch

Klaus-Peter Hutzsch
Vors. KV Ost

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/ Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Landesschiedsrichterausschuss

Antragsteller

Änderung der Schiedsrichterordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt über die Änderung der Schiedsrichterordnung.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Vgl. Antrag Michael Henke (LSRA Vorsitzender)

Der Antrag wurde beraten im**in seiner Sitzung am****mit dem Ergebnis** Präsidium

18.05.2015

 **Antrag wird
befürwortet** Antrag wird
nicht
befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied des LSB Thüringen und des Deutschen Volleyball-Verbandes



M.Henke LSRW d. TVV Unterer Hammerrain 19 ; 98574 Schmalkalden

Thüringer Volleyballverband e.V.
- Geschäftsstelle -

August-Röbling-Straße 11

99091 Erfurt

Landesschiedsrichterwart d. TVV

Michael Henke
Unterer Hammerrain 19
98574 Schmalkalden

Tel.: 03683/ 60 23 46

E-mail: Micha.Henke@gmx.net

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen,
Henke/LSRW

Unsere Nachricht vom

Datum
24.04.2013

Antrag des LSRA an den Verbandstag des TVV am 06.Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesschiedsrichter-Ausschuss (LSRA) möchte folgenden Punkt in den Ordnungen der Satzung des TVV verändern und stellt daher folgenden Antrag:

Durch die Neustrukturierung des Wettkampfsbetriebes in Thüringen macht sich die Angleichung der Schiedsrichterordnung notwendig. Unter Punkt 9 (Lizenzanforderung in den Spielklassen des TVV) der Schiedsrichterordnung muss der Unterpunkt 9.2.1 (Lizenzforderung nach Spielklassen) geändert werden:

Bisher:

9.2.1 Lizenzforderung nach Spielklassen

Kreisklasse	1.SR	D-Lizenz	2.SR	D-Lizenz
Bezirksklasse	1.SR	C-Lizenz	2.SR	D-Lizenz
Landesklasse	1.SR	C-Lizenz	2.SR	C-Lizenz
Oberliga	1.SR	C-Lizenz	2.SR	C-Lizenz
Thüringenliga	1.SR	BK-Lizenz	2.SR	C-Lizenz

Neu:

Kreisklasse	1.SR	D-Lizenz	2.SR	D-Lizenz
Bezirksliga	1.SR	C-Lizenz	2.SR	D-Lizenz
Verbandsliga	1.SR	C-Lizenz	2.SR	C-Lizenz
Thüringenliga	1.SR	BK-Lizenz	2.SR	C-Lizenz

Michael Henke

LSRW des TVV

Geschäftsstelle: August-Röbling-Straße 11, 99096 Erfurt

Bankverbindung: Sparkasse Erfurt Kto.Nr. 35830994 BLZ 820 54 222

Tel./Fax: 0361 - 3746228

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Leistungssportausschuss

Antragsteller

Änderung der Leistungssportordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung der Leistungssportordnung.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Vgl. Antrag Torsten Barth

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet

 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Vorschlag zur Änderung Leistungssportordnung (LeistspoO) Pkt. 3

(ALT)

Pkt. 3.2. Ihm gehören an:

- a) Vizepräsident Leistungssport
- b) Bis zu vier fachlich anerkannten Personen
- c) Landestrainern der männlichen Auswahl
- d) Landestrainern der weiblichen Auswahl

Zusätzlich können angehören:

- e) je ein Vertreter der Regionalstützpunkte

3.3. Den Vorsitz des LeitSpA hat der Vizepräsident Leistungssport inne. Er wird durch den Verbandstag gewählt. Die fachlich anerkannten Personen werden vom LeitSpA vorgeschlagen und durch das Präsidium für eine Wahlperiode berufen.

3.4. Die Verteter der Stützpunkte werden durch die Gremien in den Regionalstützpunkten berufen.

3.5. Die Mitglieder nach Punkt c bis e sind im LeistSpA beratend tätig. Sie haben ein Antrags- und Rederecht, sind aber nicht abstimmungsberechtigt.

(NEU)

Pkt. 3.2. Ihm gehören an:

- a) Vizepräsident Leistungssport (Vors. LA bis zur Wahl am 6.6.15)
- b) Vertreter der regionalen Stützpunkte (6) und Landesleistungszentren (2)
- c) Landestrainern männlich
- d) Landestrainern weiblich
- e) Jugendwart des TVV

3.3. Den Vorsitz des LeitSpA hat der Vizepräsident Leistungssport inne. Er wird durch den Verbandstag gewählt. Die unter Punkt 3.2 b) genannten Personen werden vom LeitSpa vorgeschlagen und durch das Präsidium für eine Wahlperiode berufen.

3.4. fällt weg, da es kein Gremium mehr gibt

3.5. Die Mitglieder nach Punkt a bis e sind im LeistSpA mit jeweils 1 Stimme stimmberechtigt. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende 2 Stimmen.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

August-Röbling-Str.11
99091 Erfurt
E-Mail: info@tv-v.de

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.06.2015

Erfurt

am

in

Jugendausschuss

Antragsteller

Änderung der Jugendordnung des TVV

Betreff

Beschlussvorschlag

Die Jugendordnung entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße und jugendorientierte Verbandsarbeit. Daher stellt der Jugendausschuss den Antrag zur Änderung der Jugendordnung an die Jugendvollversammlung. Diese betrifft hauptsächlich die Positionen und Aufgaben im Jugendausschuss, den Jugendleistungsförderpreis sowie redaktionelle Änderungen.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Positionen und Aufgaben im Jugendausschuss werden neu und eindeutig festgelegt.
Der Jugendförderpreis wird in der Leistungssportordnung verankert.

Der Antrag wurde beraten im**in seiner Sitzung am****mit dem Ergebnis** Jugendausschuss

14.04.2015

 Antrag wird befürwortet Antrag wird nicht befürwortet Präsidium

18.05.2015

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

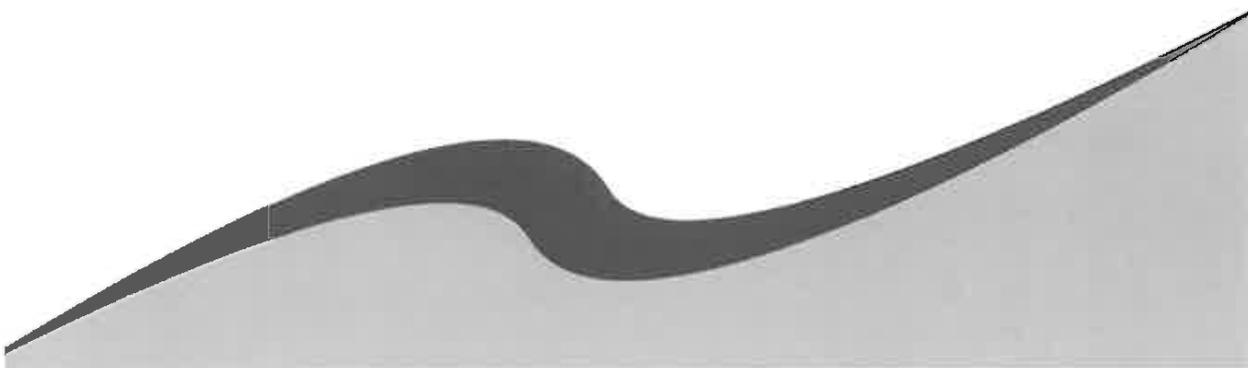
Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.



Jugendordnung (TVV/JO)
Thüringer Volleyball-Verband e.V.



1. Stellung der Thüringer Volleyballjugend

1.1 Verantwortlich für die Vertretung der Belange der Jugendarbeit innerhalb des Thüringer Volleyball-Verband e.V. (TVV) ist die Thüringer Volleyball-Jugend (TVJ).

Gelöscht: j

1.2 Zu ihr gehören alle Mitglieder des TVV die noch nicht 27 Jahre alt sind und die in ihre Vertretungsorgane gewählten Funktionäre.

Gelöscht: bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

1.3 Die THJ regelt ihre Aufgabe selbständig, führt jedoch keine eigene Kasse, sondern arbeitet im Rahmen der Haushaltsplanung des TVV.

Gelöscht: Thüringer Volleyballjugend

1.4 Die THJ vertritt ihre Belange in der Deutschen Volleyball-Jugend, der Deutschen Sportjugend und der Thüringer Sportjugend selbständig.

Gelöscht: Thüringer Volleyballjugend

2. Vollversammlung

2.1 Die Vollversammlung ist das oberste beschließende Organ der Thüringer Volleyballjugend. Sie entscheidet ausschließlich im Rahmen dieser Ordnung. Die Delegation von Aufgaben an den Jugendausschuss ist in Absatz 3. geregelt.

2.2 Die Vollversammlung setzt sich aus den delegierten Vertretern der Volleyballjugend der Mitgliedsvereine des Landesverbandes und den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.

2.3 Die ordentliche Vollversammlung findet alle 2 Jahre statt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Jugendausschuss unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. Außerordentliche Vollversammlungen können auf Antrag von 1/3 der Jugendwarte der Vereine des Landesverbandes oder auf Beschluss des Jugendausschusses einberufen werden.

Gelöscht: jeweils unmittelbar vor Ablauf der Wahlperiode des TVV

2.4 Die Stimmzahl der Vereine richtet sich nach der Anzahl der im Landesspielbetrieb gestarteten Nachwuchsmannschaften des laufenden Wettkampfsjahres und wird wie folgt vergeben:

- 1 und 2 Mannschaften - 1 Stimme
- 3 bis 5 Mannschaften - 2 Stimmen
- über 5 Mannschaften - 3 Stimmen

Diese Stimmen werden durch die Jugendwarte der Mitgliedsvereine abgegeben. Jedes Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist.

2.5 Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Alle Beschlüsse, außer solcher zu Änderungen der Jugendordnung, die eine 2/3-Mehrheit erfordern, werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

2.6. Anträge zur Vollversammlung können nur von stimmberechtigten Mitgliedern und von den Organen des TVV gestellt werden. Diese müssen mindestens 2 Wochen vor der Vollversammlung der Geschäftsstelle schriftlich zugeleitet werden. Verfahrensfragen werden in der Geschäftsordnung des TVV geregelt.

Formatiert: Standard, Block, Abstand Nach: 6 pt, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen, Leerraum zwischen asiatischem und westlichem Text nicht anpassen

3. Jugendausschuss

3.1 Zum Jugendausschuss gehören:

- Jugendwart_in (1. Vorsitzender),
- Stellv.-Jugendwart (2. Vorsitzender),
- Jugendspielwart_in (gleichzeitig Mitglied im Spielausschuss des TVV),

Gelöscht: j
Antragsberechtigt sind nur Mitglieder der Vollversammlung.
Weitere

Gelöscht: /

Gelöscht: /

- Schulsportkoordinator/in,
- Jugendsprecher/w,
- Jugendsprecher/m,
- **Jugendbeachwart_in** (gleichzeitig Mitglied des Beachausschusses des TVV)
- Jugendschiedsrichterwart (gleichzeitig Mitglied im Schiedsrichterausschuss)
- **Vorsitzende_r Leistungssportausschuss**
- **Landestrainer_in weiblich und männlich**
- **Mitarbeiter_in TVV Geschäftsstelle**

Gelöscht: /

Die Aufgaben des Stellvertreters kann auch ein anderer Funktionsträger des Jugendausschusses gleichzeitig wahrnehmen. **Der Jugendspielwart vertritt den Jugendwart bei dessen Verhinderung. Der Vorsitzende des Leistungssportausschusses hat beratende Stimme zur Koordination des Leistungssports im Jugendausschuss.** Die Landestrainer und die Mitarbeiter des TVV haben im Jugendausschuss beratende Stimme.

Gelöscht: Landessportausschusses

Gelöscht: der

3.2. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden analog der Wahlperiode des TVV für 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Jugendsprecher werden durch einfachen Beschluss des Jugendausschusses des Thüringer Volleyball-Verbandes für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt. Das Vorschlagsrecht haben alle Verein und Mitglieder des Jugendausschusses analog Punkt 2 dieser Jugendordnung.

3.3. Die Aufgaben des Jugendausschusses sind insbesondere:

- Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung,
- Organisation des Jugendspielbetriebes im Land,
- **Genehmigung der Terminplanung des Jugendspielwarts,**
- Planung und Organisation von anderen Jugendveranstaltungen,
- **Entscheidung über den Jugendnachweis für die jeweilige Spielklasse und Spielsaison im Kreis- und Landesjugendspielbetrieb**
- **Behandeln von Vergehen im Jugendspielbetrieb,**
- **Anleitung der Staffelleiter_innen im Jugendspielbetrieb,**
- Beschlüsse zur Vorbereitung und Nutzung des Finanzhaushaltes entsprechend der Richtlinien dieser Ordnung und des TVV,
- sonstige Beschlüsse in Jugendangelegenheiten.

Gelöscht: v

Gelöscht: ,

Gelöscht: /

An die Beschlüsse des Ausschusses ist jedes Mitglied gebunden.

3.4 Aufgaben der Funktionsträger

3.4.1 Jugendwart_in

- ist **Vorsitzender des Landesjugendausschusses des TVV,**
- beruft die Sitzung des Jugendausschusses ein und leitet diese,
- vertritt die Interessen der Volleyballjugend des TVV im Präsidium sowie innerhalb des Bundes- und Regionalbereiches der DVJ und der THSJ,

Gelöscht: /

Gelöscht: sie

- beruft die Vollversammlung ein und ist verpflichtet, gegenüber dem Jugendausschuss von seiner Tätigkeit und der Vollversammlung von der Tätigkeit des Jugendausschusses zu berichten,
- überprüft in Zusammenarbeit mit dem Jugendspielwart die Tätigkeit der Staffelleiter und ist berechtigt, die Entscheidungen des Jugendspielwarts und Staffelleiter aufzuheben; seine Entscheidungen können vom Jugendausschuss korrigiert werden,
- arbeitet mit dem Leistungssportausschuss des TVV zusammen,
- unterstützt und berät Vereine bei Maßnahmen im Jugendbereich,
- ist verantwortlich für die Veröffentlichungen zur Jugendarbeit,
- ist für den Finanzplan des Jugendausschusses verantwortlich.

Gelöscht: Nachwuchs!

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Gelöscht: /

3.4.2 Jugendspielwart_in

- ist verantwortlich für die Organisation des Jugendspielbetrieb- (Rahmenspielplan, Jugendstaffeltag/Meisterschaften, ...) im Land,
- ist gleichzeitig Mitglied im Spelausschuss des TVV,
- vertritt die Interessen des Jugendausschusses gegenüber dem Spelausschuss und vertritt den Jugendwart bei dessen Verhinderung,
- nimmt die Terminplanung des gesamten Jugendspielbetrieb in Abstimmung mit dem Spelausschuss vor und organisiert den Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene,
- kann Staffelleiter bei Nichtwahrnehmung seiner Aufgaben von seiner Tätigkeit entbinden.

Gelöscht: <#>ist gleichzeitig Mitglied im Spelausschuss des TVV,¶

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 1,23 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Tabstopp nach: 0 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Gelöscht: n

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

3.4.3 Schulsportkoordinator/in

- arbeitet mit den Schulverwaltungen zusammen, um die Lehre/Ausbildung des Volleyballsports an den Schulen zu verbessern,
- ist zuständig für die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen,
- steht in Kontakt mit den Verantwortlichen des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“.

Gelöscht: ist gleichzeitig Mitglied des Beachausschusses des TVV

Gelöscht: organisiert

Gelöscht: den

3.4.4 Jugendbeachwart/in

- ist verantwortlich für den Jugendbeachbereich auf Landesebene,
- organisiert die Jugend-Beach-Serie und sorgt für deren Durchführung,
- ist gleichzeitig Mitglied des Beachausschusses des TVV
- unterstützt und betreut die Landessieger bei den überregionalen Meisterschaften,
- arbeitet an der Verbesserung und Erweiterung der in Thüringen

Formatiert: Durchgestrichen

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

bestehenden Beachanlagen mit.

3.5 Kooptationen durch den Jugendausschuss sind möglich, bedürfen aber der nachträglichen Zustimmung durch die Vollversammlung.

4. Spielbetrieb

Gelöscht: 1

Der Jugendspielbetrieb wird nach der Jugendspielordnung des TVV durchgeführt, die ebenfalls von der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit zu bestätigen ist.

5. Jugendleistungsförderpreis

Die Jugendleistungsförderung des TVV wird jährlich, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Verbandes, an Vereine für besondere sportliche Leistungen im Nachwuchs ausgeschüttet. Die Beantragung der Jugendleistungsförderung erfolgt schriftlich und formlos bis **8** Wochen nach Abschluss des jeweiligen sportlichen Events.

Folgende Kriterien sind relevant:

5.1 Einschulung von Kadern an das Pierre-de-Coubertin-Gymnasium Erfurt (Sportgymnasium)

€ 200,- pro Kader einmalig (Leistungsnachweis zum B1 Pokal des jeweiligen Jahrgangs mit Abschluss bis Platz 6)

5.2 Deutsche Meisterschaften (Halle / U14 – U20)

€ 350,- Erreichen der DM über Qual. RM

+€ 150,- Platzierung unter den besten acht Teams

+€ 200,- Erreichen Medaillenplatz

5.3 Deutsche Beachmeisterschaften (U17 bis U19)

€ 300,- Thüringer Landesmeister (bei Teilnahme an der Beach-DM)

+ € 150,- Platzierung unter den besten acht Teams

+ € 250,- Erreichen Medaillenplatzierung

5.3.1 Bei Nichtteilnahme des Thüringenmeisters an der Deutschen Beach-Meisterschaft erfolgt die Auszahlung der Jugendleistungsförderung an das Zweit- bzw. Drittplatzierte Team, falls dieses als Nachrücker an der Beach-DM teilnimmt.

5.3.2 Die Leistungsförderung im Beachvolleyball wird grundsätzlich nur für ein Team je Altersklasse und Geschlecht ausgeschüttet. Bei der Teilnahme von mehreren Thüringer Teams erhält dasjenige Team die Förderung, welches die beste Platzierung bei der Thüringenmeisterschaft erreicht hat.

5.3.3 Das Recht auf Zahlung der Leistungsförderung endet beim Drittplatzierten der Thüringenmeisterschaft. Sollte ein Team aus Spielern verschiedener Vereine bestehen, so wird die Leistungsförderung jeweils zur Hälfte auf die betreffenden Vereine aufgeteilt.

6. Inkrafttreten

Diese Fassung der Jugendordnung wurde in der Vollversammlung der Thüringer Volleyball-Jugend am ??????? beschlossen, auf dem Verbandstag des TVV bestätigt und in Kraft gesetzt. Geändert am 29.01.2012. Letzte 06.06.2015.

Gelöscht: 23.05.2015

Gelöscht: 20.10.

Gelöscht: Änderung 13.01

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Leistungssportausschusses

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt Torsten Barth zum Vorsitzenden des Leistungssportausschusses.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Der Leistungssportausschuss ist mit einer vorsitzenden Person ausgestattet.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet

 Antrag wird
nicht
befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Antragsteller

Wahl des Vorsitzenden des Kreisverband Gotha

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag wählt einen Vorsitzenden des Kreisverbandes Gotha.

Kandidatur

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.

Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Beschluss Haushaltsplan 2016

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt gemäß Ziffer 8.5 der Satzung den in der Anlage beigefügten Haushaltsplan für 2016.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Damit existiert für das Jahr 2016 ein Haushaltsplan gemäß der Satzung und Finanzordnung. Der Haushaltsplan 2016 wird vom Präsidium im ordentlichen Verbandstag im Einzelnen erläutert werden.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet
 Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Einnahmen				
	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015	SOLL 2016
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro	Euro
Ideeller Bereich	201.425,16	135.222,48	202.100,00	191.800,00
Vermögensverwaltung	178,50	0,00	200,00	200,00
Einnahmen aus Zweckbetrieb	75.678,27	71.772,26	69.950,00	70.750,00
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	26.823,54	26.196,10	31.600,00	29.900,00
Summe aller Einnahmen	304.105,47	233.190,84	303.850,00	292.650,00
Ausgaben				
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro	Euro
Kosten Ideller Bereich	279.684,00	195.803,93	232.075,48	219.171,33
Kosten Vermögensverwaltung	1.520,34	1.041,85	996,11	756,11
Kosten des Zweckbetriebes	34.282,99	23.869,75	36.280,00	49.534,88
Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22.278,83	11.541,76	15.650,00	12.350,00
Summe aller Ausgaben	337.766,16	232.257,29	285.001,59	281.812,32
Überschuss/ Fehlbetrag	-33.660,69	933,55	18.848,41	10.837,68
Abzüglich Tilgung von Verbindlichkeiten	Sondertilgung SV Med. Altenburg	0,00	7.500,00	0,00
	Tilgung Darlehen Altenburg	2.699,06	4.215,17	4.000,00
	Tilgung Darlehen LSB Thüringen	0,00	6.666,60	6.666,60
Rücklagenbildung				171,08
Summe		-1.765,51	466,64	0,00

Ausgaben

	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015	SOLL 2016
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro	Euro
Ideeller Bereich	279.684,00	195.803,93	232.075,48	219.171,33
Anteilige Personalkosten	172.863,88	118.992,62	128.373,26	118.991,00
Personalkosten Geschäftsstelle	52.011,13	25.446,73	19.321,60	15.000,00
Personalkosten Trainer	43.138,33	34.543,41	46.417,56	42.335,52
Abgeführte Lohnsteuer	16.092,15	10.767,72	13.268,79	15.502,52
Sozialversicherungsbeiträge	53.568,31	44.502,56	42.225,31	39.884,04
Mitarbeiter Beachanlage	0,00	in Zeile 7	3.600,00	0,00
Kosten Bufdi/Minijob	700,32	1.325,41	3.540,00	6.268,92
PK Stützpunktrainer	1.800,00	2.250,00	0,00	0,00
freiwillige soziale Aufwendungen	5.553,64	156,79	0,00	0,00
Anteilige Raumkosten	4.840,00	3.960,00	5.280,00	5.940,00
Miete und Pacht	4.840,00	3.960,00	5.280,00	5.940,00
Verbansbeiträge	23.315,20	15.996,42	31.434,65	31.500,00
Abgaben Fachverband DVV	23.315,20	15.996,42	31.434,65	31.500,00
Jugendarbeit	4.009,93	4.336,32	2.000,00	2.500,00
Jugendausschuss	4.009,93	4.336,32	2.000,00	2.500,00
Sonstige Kosten ideeller Bereich	74.654,99	52.518,57	64.987,57	60.240,33
Inventar Geschäftsstelle	5.608,06	0,00	1.000,00	1.000,00
Vorschuss	500,00	0,00	0,00	0,00
Präsidium	7.661,80	2.810,29	5.000,00	3.000,00
Verbandstag / Ausschuss	1.158,55	295,70	1.200,00	1.200,00
Büromaterial	552,06	674,27	600,00	600,00
Porto, Telefon	4.481,24	3.339,14	2.400,00	2.400,00
Kosten Buchhaltung	8.046,60	in Zeile 48	5.436,00	5.436,00
Reisekosten	1.874,49	2.516,28	1.500,00	0,00
Sonstige GST	3.038,83	4.314,42	3.000,00	3.000,00
Aufwendungen PKW Anhänger -	22,00	57,10	0,00	0,00
Landesspielausschuss	928,22		1.000,00	1.000,00
Leistungsaussch.weibl	13.876,38	9.223,88	9.500,00	9.500,00
Leistungsaussch.männli	11.472,15	9.199,73	9.500,00	9.500,00
Talentförderung	1.200,00	845,00	1.200,00	0,00
Förderung Kreisverbände				3.600,00
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	1.732,67	79,58	1.750,00	3.000,00
Literatur	170,72	49,80	49,80	49,80
Reparturen/ Wartung	2.505,14	1.027,50	2.500,00	1.500,00
REVA Mietkaufvertrag	2.409,00	2.060,25	260,61	0,00
Kosten / Beachanlage	4.378,45	2.181,62	4.000,00	4.000,00
Wartung Beachanlage	0,00	15,49	2.000,00	500,00
Versicherungsbeiträge	1.186,52	279,06	1.295,16	2.098,53
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	1.852,11	1.348,41	240,00	600,00
Verwaltungs- u. Spielsoftware	0,00	2.654,25	8.256,00	8.256,00
Unvorhersehbares/Prozessführung	0,00	9.546,80	3.300,00	0,00

Vermögensverwaltung	1.520,34	1.041,85	996,11	756,11
kurz.Zinsaufwendungen	243,39		120,00	0,00
langf.Zinsaufwendungen	531,28		120,00	0,00
Zinsen Darlehen Altenburg		295,18	276,11	276,11
Gebühren Bank	745,67	746,67	480,00	480,00
Zweckbetrieb	34.282,99	23.869,75	36.280,00	49.534,88
Allgemeine Kosten des Sportbetriebes	15.184,92	12.106,38	14.580,00	22.580,00
Ausgaben Spielausschuss	1.643,23	2.595,31	2.000,00	4.000,00
Breitensport	700,42	970,39	3.000,00	3.500,00
Schiedsrichterausschuss	7.565,67	8.375,78	8.000,00	8.000,00
Bechausschuss	410,70	24,00	1.000,00	1.500,00
Wettkampfkosten Beach	4.777,58		500,00	5.500,00
DVV Spielberichtsbögen	87,32	140,90	80,00	80,00
Kosten der Sportanlagen u. Sportstätten	4.800,27	0,00	0,00	0,00
Beachanlage Fördermittel	4.800,27	0,00	0,00	0,00
Kosten der Sportveranstaltungen	185,04	2.648,30	2.000,00	2.000,00
Veranstaltungen	185,04	2.648,30	2.000,00	2.000,00
Betriebskosten für Ausstattungen	2.761,12	148,04	2.000,00	2.000,00
Kosten Beachanlage	2.709,87	0,00	2.000,00	2.000,00
DVV Handbücher	51,25	148,04	0,00	0,00
Allgemeine Kosten	257,88	0,00	200,00	200,00
Druckkosten	118,80	0,00	100,00	100,00
Sportmaterial	139,08	0,00	100,00	100,00
Sonstige Kosten Zweckbetrieb	11.093,76	8.967,03	17.500,00	22.754,88
Abziehbare Vorsteuer	2.745,53		2.500,00	2.500,00
ÜL -Entschädigung	1.000,00		0,00	0,00
Lehraussch/Zusammenfa.	5.010,28	4.323,61	5.000,00	5.000,00
sonstige Kosten AB/FB	2.081,42	151,92	2.000,00	2.000,00
Nachwuchsförderung/Medaillen u. Pokale	0,00	4.491,50	8.000,00	8.000,00
TVV Vorhaben buPro	256,53	0,00	0,00	0,00
Leasinggebühr PKW				2.699,88
Treibstoffkosten PKW				2.000,00
Anschaffungskosten PKW				375,00
Steuer PKW				180,00
wirtschaftlicher Betrieb	22.278,83	11.541,76	15.650,00	12.350,00
Allgemeine Kosten des Sportbetriebes	12.156,23	11.541,76	12.350,00	10.150,00
Einkauf Sportmaterial	113,70	11.541,76	150,00	150,00
Balleinkauf 19%	5.453,47	In Zeile 87	5.500,00	5.000,00
Einkauf Beachkleidung	6.178,65	In Zeile 87	6.200,00	5.000,00
Einkauf Sp+Getr BA	410,41	In Zeile 87	500,00	0,00
Kosten der Sportveranstaltungen	6.874,76	0,00	0,00	0,00

Beachtunier Hauptbahnhof	6.874,76		0,00	0,00
Sonstige Kosten wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.247,84	0,00	3.300,00	2.200,00
Abziehbare Vorsteuer	1.461,27		1.500,00	1.500,00
Umsatzsteuer Vorjahr	691,57		700,00	700,00
Provision für Sponsorengelder	1.095,00		1.100,00	0,00

Einnahmen				
	IST 2013	IST 2014 Stand 09.2014	SOLL 2015	SOLL 2016
Zweckbestimmung	Euro	Euro	Euro	Euro
Ideeller Bereich	201.425,16	135.222,48	202.100,00	191.800,00
Beiträge	26.338,58	26.207,00	74.000,00	68.400,00
Vereinsbeiträge	26.338,58	26.207,00	42.500,00	37.500,00
Umlage DVV	0,00	0,00	31.500,00	30.900,00
Spenden	3.075,00	500,00	0,00	0,00
Spenden/Zuwendungen	3.075,00	500,00	0,00	0,00
Zuschüsse	172.011,58	108.515,48	128.100,00	123.400,00
Zuschüsse Freistaat	3.500,00		0,00	0,00
Sonstige Zuschüsse THSj	768,00	i.Zeile 18	200,00	500,00
Stfr.Einnahmen gemeinnütziger Vereine	645,58	1.587,48	0,00	0,00
Geldspenden/-zuwendungen LSB				
Nachwuchs - Leistungssport	19.150,00	i.Zeile 18	18.400,00	18.400,00
Geldspenden/-zuwendungen LSB				
Landestrainer	79.400,00	48.595,00	54.500,00	54.500,00
Zuwendung LSB Allg.Verbandsarbeit	68.548,00	58.333,00	53.000,00	50.000,00
sonstige stfr. Einnahmen		1.000,00	2.000,00	0,00
Vermögensverwaltung	178,50		200,00	200,00
Vermietung Seminarraum	178,50		200,00	200,00
Einnahmen aus Zweckbetrieb	75.678,27	71.772,26	69.950,00	70.750,00
Einnahmen sportliche Veranstaltungen	35.702,10	34.903,00	35.200,00	36.000,00
TNG Startgeld Beach	5.444,00	5.244,00	500,00	5.500,00
Startgelder Breitensport	300,00	2.410,00	300,00	300,00
Einnahmen Sommerlager	1.800,00	1.620,00	1.800,00	1.800,00
TNG Breitensport	20,00		0,00	0,00
Lizens/Pass Beach SR-LG	1.027,20	875,00	0,00	0,00
Eigenant.Leistungssport TNG	1.955,00	2.910,00	4.000,00	4.000,00
Meldegebühren	25.155,90	21.844,00	26.000,00	22.000,00
Umlage Verwaltungssoftware			2.600,00	2.400,00
Einnahmen kurzfristige				
Sportstättenvermietung an Mitglieder	2.947,94	3.175,86	3.000,00	3.000,00
Einn.Beachanlage	2.947,94	3.175,86	3.000,00	3.000,00
Allgemeine Einnahmen	37.028,23	33.693,40	31.750,00	31.750,00
Umsatzsteuer	2.454,21		2.400,00	2.400,00

Einnahmen Veranstaltungen	1.639,67			
Spielerpässe	13.524,27	11.494,99	12.500,00	11.000,00
Spielberichtsbögen	596,85	258,23	250,00	250,00
Broschüren	63,49	88,12	0,00	0,00
Einnahmen Mahnggeb.	120,00		100,00	100,00
TNG Trainer LG	3.915,30	8.483,50	4.000,00	4.000,00
Bussgelder	4.436,58	685,00	1.500,00	1.000,00
TNG Schiedsrichter	10.277,86	12.683,56	11.000,00	11.000,00
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	26.823,54	26.196,10	31.600,00	29.900,00
kurzfristige Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder				
Einnahmen Beachanlage	3.490,63	2.989,40	4.000,00	3.500,00
Sonstige wirtschaftliche Betätigung	5.807,36	8.877,50	10.000,00	10.000,00
Sponsoring	5.000,00	8.877,50	10.000,00	10.000,00
Erlös Verkauf Beachanlage	807,36		0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	17.525,55	14.329,20	17.600,00	16.400,00
Umsatzsteuer	4.282,75		4.400,00	4.000,00
Verk.Ball u Passtaschen	21,85	139,15	0,00	0,00
Einnahmen Ballverkauf	7.745,19	8.700,14	7.800,00	7.000,00
Sonstige Einnahmen BK zahlung am TVV	336,14	275,85	300,00	300,00
Verkauf Sportmaterial	5.034,09	5.090,00	5.000,00	5.000,00
Provisionserlöse	105,53	124,06	100,00	100,00

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Einzelmitglied Gelind Bastam

Antragsteller

Änderung der Satzung/Geschäftsordnung/Beitragsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung der Satzung/Geschäftsordnung/Beitragsordnung

Auswirkungen bei Antragsannahme

Vgl. Antrag Gelind Bastam

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

Gerlind Bastam
Am Neuen Teich 17
98574 Schmalkalden

ZINGEGANGEN 04.05.2015

04.05.2015

Verbandstag des Thüringer Volleyballverband e.V.
Geschäftsstelle
A.-Röbling-Str. 11
99091 Erfurt

Antrag auf Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung und Beitragsordnung

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages,

ich stelle folgenden Antrag auf Änderung der Satzung

1. bzgl. Punkt 5 – Mitgliedschaft:

Bisherige Fassung

5.1 Jeder Verein, der in den TVV aufgenommen werden möchte, muss Mitglied des LSB sein. Ordentliches Mitglied des TVV kann jeder Verein werden, der das Volleyballspiel nach den gültigen Regeln betreibt und die Satzung und Ordnungen des LSB, DVV und TVV anerkennt.

5.2 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag des aufzunehmenden Vereins und wird durch das Präsidium entschieden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die Vereinssatzung
- Name und Anschrift des Vereins und des aktuellen Präsidiums
- die Bankverbindung
- die Erklärung, dass der Verein im Falle seiner Aufnahme Satzung und Ordnungen des TVV vorbehaltlos anerkennt.

5.3 Natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.

Weiter mit Pkt. 5.4 ff

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

5.1 Mitglieder im Thüringer Volleyballverband e.V. können Vereine, natürliche und juristische Personen werden, die sich mit Zweck und Aufgaben des Thüringer Volleyballverbandes identifizieren und sich für die Weiterentwicklung des Volleyballsports in Thüringen einsetzen wollen.

5.2. Der Verein, der Mitglied im TVV werden will, muss Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V. sein.

5.3 Natürliche und juristische Personen können als Einzelmitglieder in den TVV aufgenommen werden.

5.4 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag des aufzunehmenden Vereines / der natürlichen oder juristischen Person und wird durch das Präsidium entschieden.

Der Antrag hat Namen und Anschrift des Antragstellers zu enthalten sowie die Erklärung, dass im Falle seiner Aufnahme das Mitglied die Satzung und Ordnungen des TVV anerkennt. Von Mitgliedsvereinen sind des Weiteren vorzulegen

- die Vereinssatzung
- Kontaktdaten des Präsidiums/Vorstands
- Bankverbindungsdaten.

5.5 Die Aufnahme in den TVV wird mit einer Urkunde bestätigt. Sie ist nicht übertragbar.

Pkt. 5.4 ff bisher werden zum Pkt. 5.6 ff.

Begründung des Antrages:

Ist jemand Mitglied in einem Verein/Verband zeigt die Person damit an, dass sie

- dessen Zweck, Aufgaben und Ziele kennt bzw. anerkennt,
- an deren Erfüllung mitarbeiten sowie sich dafür einsetzen möchte,
- einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten zugehörig sein will,
- Aktivitäten des Vereins/Verbandes mitgestalten will und daran teilhaben möchte,
- Kenntnis hat um ihre Rechte und Pflichten innerhalb dieser Gemeinschaft.

Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder z.B. eines Sportvereines insbesondere die Möglichkeit, sich unter Anleitung sportlich zu betätigen, ihre Fähigkeiten in der

Sportart zu entwickeln und im Wettkampf anzuwenden, Sportflächen bzw. – räume und Sportmaterialien dabei zu nutzen.

Die bisherige Fassung des Pkt. 5 der Satzung des TVV bezieht die Mitgliedschaft noch sehr eng mit dem aktiven Spielbetrieb. Es gibt aber auch Volleyballer und Volleyballerinnen, Schiedsrichter, ehemalige ehrenamtlich Tätige bzw. Freunde des Volleyballsports, die aus verschiedenen Gründen noch nie oder nicht mehr im Verein regelmäßig trainieren oder im Wettkampfspiel spielen und dennoch sich zu dieser Sportart hingezogen fühlen. Diesen sollte unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des TVV die Chance gegeben werden, sich für die Belange des Volleyballsports einzusetzen und an dessen Weiterentwicklung mitgestalten zu können.

Solchen Interessierten die Mitgliedschaft im TVV anzubieten, kann zu einer echten Bereicherung führen. Dadurch öffnet sich der Verband für eine tatsächliche **Basisdemokratie**, bei der unabhängig von der Vereinszugehörigkeit die VolleyballerInnen die Geschicke ihres Fachverbandes mitbestimmen. Hier kann Potential von Erfahrung, Wissen und Loyalität (nicht gegenüber Personen, sondern gegenüber dem Sport) gewonnen werden, wie es über die bisherige Regelung nicht möglich ist bzw. niemals sein wird.

Sollte vorliegender Vorschlag Unterstützung finden und dieser Entwurf beschlossen werden, sind weitere Änderungen (siehe folgende Seiten) notwendig.

2. bzgl. Punkt 6 – Rechte und Pflichten der Mitglieder:

Bisherige Fassung

6.1 Die Mitglieder sind berechtigt,

- innerhalb ihrer Bereiche alle Angelegenheiten des Volleyballsports selbständig zu regeln, sofern diese nicht der Beschlussfassungskompetenz des TVV unterliegen;
- an allen vom TVV organisierten Meisterschaften, Wettkämpfen u.a. Sportveranstaltungen sowie Maßnahmen entsprechend der Ausschreibungen teilzunehmen;
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des TVV zu nutzen.

6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet,

- die Satzung und Ordnungen des TVV zu befolgen sowie Beschlüsse der Organe des TVV durchzusetzen,
- am Verbandstag teilzunehmen,

- den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TVV nachzukommen;
- unaufgefordert wichtige interne Veränderungen dem TVV mitzuteilen;
- dem TVV auf Anforderung gewünschte Unterlagen zur Zusammensetzung der Volleyballabteilung des Vereins zu übergeben.

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

6.1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des TVV teilzunehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und Ordnungen des TVV zu befolgen sowie die Beschlüsse seiner Organe umzusetzen.

Veränderungen bei den Mitgliedern sind unaufgefordert dem TVV mitzuteilen.

6.2 Weiterführende Rechte und Pflichten der Mitgliedsvereine

Die Mitgliedsvereine regeln innerhalb ihrer Bereiche alle Angelegenheiten des Volleyballsports selbständig, sofern diese nicht der Beschlussfassungskompetenz des TVV unterliegen.

Die Mitgliedsvereine können weiterführend an allen vom TVV organisierten Meisterschaften, Wettkämpfen u.a. Sportveranstaltungen sowie Maßnahmen entsprechend der Ausschreibungen teilnehmen.

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, dem TVV auf Aufforderung gewünschte Unterlagen zur Zusammensetzung des Vereins zu übergeben.

Begründung des Antrages:

Aus der jeweiligen Intention zur Mitgliedschaft ergibt sich die unterschiedliche Art der Mitgliedschaft. Diese erfordert logischer Weise dann auch die Gewährung bzw. Forderung davon abzuleitender Rechte und Pflichten.

Für die Mitgliedsvereine steht insbesondere die Teilnahme am organisierten Spielbetrieb im Vordergrund. Einzelmitglieder wollen sich in die sportpolitische Arbeit einbringen oder die Verbandsarbeit fördern.

Dies muss berücksichtigt werden und in der Satzung klarer zum Ausdruck kommen.

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Bezugnehmend auf o.g. Vorschläge zur Änderung der Satzung ist zwingend nach deren Beschlussfassung die Geschäftsordnung anzupassen.

Bisherige Fassung:

3. Abstimmung und Wahlen

3.1 Bei allen Abstimmungen und Wahlen sind Stimmrecht und Stimmenzahl der Mitglieder des Verbandstages und der ständigen Ausschüsse wie folgt geregelt:

- Die Mitglieder des Verbandes haben je nach Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften Stimmrecht.
- Alle Mitglieder haben eine Stimme.
- Mitglieder mit mehr als fünf am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben zwei Stimmen.
- Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme.
- Alle Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse haben eine Stimme.

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

3. Abstimmung und Wahlen

3.1 Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder haben Stimmrecht. Bei allen Abstimmungen und Wahlen sind Stimmrecht und Stimmenzahl der Mitglieder des Verbandstages und der ständigen Ausschüsse wie folgt geregelt:

- Bei der Umsetzung seines Stimmrechtes hat jeder Mitgliedsverein eine Grundstimmenanzahl. Diese beträgt 5 Stimmen.
- Das Einzelmitglied hat eine Stimme.
- Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse haben je 3 Stimmen.
- Die Mitglieder des Präsidiums haben je 5 Stimmen.
- Die Mitgliedsvereine erhalten für jede im Erwachsenenpielbetrieb des TVV gemeldete Mannschaft eine weitere Stimme.

Begründung des Antrages:

Stimmrecht und Stimmenzahl müssen der Rolle und den unterschiedlichen Rechten/Pflichten der Mitglieder sowie der Organe des Verbandes entsprechen.

Die Mitgliedsvereine bilden den Kern. Sie tragen die größte Verantwortung für den Verband. Eine aktive Teilnahme am organisierten Spielbetrieb – dem Hauptgeschäft des Verbandes - sollte mit zusätzlichen Stimmen „belohnt“ werden.

Das Einzelmitglied erhält eine Stimme und wird damit in Entscheidungsprozesse einbezogen – genau das, was seine Mitgliedschaft charakterisiert.

Auch die verschiedenen Funktionsträger des TVV tragen unterschiedlich große Verantwortung. Auch dies sollte durch die Anzahl der ihnen zustehenden Stimmen deutlich werden.

Antrag auf Änderung der Finanzordnung - Anlage 3 - Beitragsordnung

Sollte der Verbandstag den o.g. Vorschlägen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung zustimmen, muss logischer Weise auch die Höhe des Mitgliedsbeitrages für die verschiedenen Arten der Mitglieder miteinander abgewogen und erneut diskutiert werden. Insbesondere die Höhe des Mitgliedsbeitrages des Einzelmitgliedes ist zu prüfen.

Bisherige Fassung:

1.2.1 Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 87,00 € pro Jahr.

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

1.2.1 Mitgliedsbeitrag für das Einzelmitglied

Der Mitgliedsbeitrag für das Einzelmitglied beträgt 20,00 € pro Jahr.

Begründung:

Einzelmitglieder sind mit dem Volleyballsport verbundene Personen, die sich sportpolitisch engagieren wollen. Sie sind über ihre Einzelmitgliedschaft nicht im Spielbetrieb eingebunden und müssen, sofern sie an Wettkämpfen teilnehmen wollen, entweder zu einer Vereinsmannschaft gehören oder gesondert erhobene Teilnehmergebühren zahlen.

Die bisherige Höhe des Mitgliedsbeitrages – 87 Euro pro Jahr - ist unangemessen, überzogen und nicht gerechtfertigt. Aus Sicht des Antragstellers wird hiermit bewusst verhindert, dass sich einzelne VolleyballspielerInnen und Freunde des Volleyballsports für die Interessen und Geschicke des Verbandes unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft im Verband engagieren können. Einzelmitglieder sollten nicht als die „Eier legende Woll-Milch-Sau“ gesehen werden.

Der hiermit eingebrachte Vorschlag zur Änderung des Mitgliedsbeitrages orientiert sich an den Rechten und Pflichten des Einzelmitglieds sowie der Höhe des Beitrages, den ein Verein für sein einzelnes Vereinsmitglied an den Verband auf Grundlage des Beschlusses des letzten Verbandstages abzuführen hat. Dies sind 3,00 € Grundbetrag zzgl. 2,00 € in den Jahren 2015, 2016 und 2017. In Summe stellt dies 5,00 € im Jahr für das einzelne Vereinsmitglied dar. Die vorgeschlagene Höhe für das Einzelmitglied ist davon der vierfache Betrag und sollte genügen!

In der Hoffnung, dass die vorgebrachten Argumente nachvollziehbar sind und eine sinnvolle Diskussion anregen, verbleibt

mit sportlichen Grüßen



Gerlind Bastam
Einzelmitglied

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.
Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.



Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag

06.06.2015

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

SV FNA Meiningen e.V.

Antragsteller

Änderung der Satzung/Geschäftsordnung/Beitragsordnung

Betreff

Beschlussvorschlag

Der Verbandstag beschließt die Änderung der Satzung/Geschäftsordnung/Beitragsordnung

Auswirkungen bei Antragsannahme

Vgl. Antrag SV FNA Meiningen e.V.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

**Antrag wird
befürwortet** Antrag wird nicht befürwortet

Abstimmungsergebnis des Verbandstages

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag **zu**.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag **ab**.

EINGEGANGEN D 7. Mai 2015

SV FNA Meiningen e.V.
Frank Müller
Donopsstraße 4a
98617 Meiningen

Verbandstag des Thüringer Volleyballverband e.V.
Geschäftsstelle
A.-Röbling-Str. 11
99091 Erfurt

Antrag auf Änderung der Satzung, der Geschäftsordnung und Beitragsordnung

Sehr geehrte Teilnehmer des Verbandstages,

es wird folgender Antrag auf Änderung der Satzung gestellt.

1. bzgl. Punkt 5 – Mitgliedschaft:

Bisherige Fassung

5.1 Jeder Verein, der in den TVV aufgenommen werden möchte, muss Mitglied des LSB sein. Ordentliches Mitglied des TVV kann jeder Verein werden, der das Volleyballspiel nach den gültigen Regeln betreibt und die Satzung und Ordnungen des LSB, DVV und TVV anerkennt.

5.2 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag des aufzunehmenden Vereins und wird durch das Präsidium entschieden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die Vereinssatzung
- Name und Anschrift des Vereins und des aktuellen Präsidiums
- die Bankverbindung
- die Erklärung, dass der Verein im Falle seiner Aufnahme Satzung und Ordnungen des TVV vorbehaltlos anerkennt.

5.3 Natürliche und juristische Personen können fördernde Mitglieder werden.

Weiter mit Pkt. 5.4 ff

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

5.1 Mitglieder im Thüringer Volleyballverband e.V. können Vereine, natürliche und juristische Personen werden, die sich mit Zweck und Aufgaben des Thüringer Volleyballverbandes identifizieren und sich für die Weiterentwicklung des Volleyballsports in Thüringen einsetzen wollen.

5.2 Der Verein, der Mitglied im TVV werden will, muss Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V. sein.

5.3 Natürliche und juristische Personen können als Einzelmitglieder in den TVV aufgenommen werden.

5.4 Die Aufnahme in den TVV erfolgt auf schriftlichen Antrag des aufzunehmenden Vereines / der natürlichen oder juristischen Person und wird durch das Präsidium entschieden.

Der Antrag hat Namen und Anschrift des Antragstellers zu enthalten sowie die Erklärung, dass im Falle seiner Aufnahme das Mitglied die Satzung und Ordnungen des TVV anerkennt. Von Mitgliedsvereinen sind des Weiteren vorzulegen

- die Vereinssatzung
- Kontaktdaten des Präsidiums/Vorstands
- Bankverbindungsdaten.

5.5 Die Aufnahme in den TVV wird mit einer Urkunde bestätigt. Sie ist nicht übertragbar.

Pkt. 5.4 ff bisher werden zum Pkt. 5.6 ff.

Begründung des Antrages:

Ist jemand Mitglied in einem Verein/Verband zeigt die Person damit an, dass sie

- dessen Zweck, Aufgaben und Ziele kennt bzw. anerkennt,
- an deren Erfüllung mitarbeiten sowie sich dafür einsetzen möchte,
- einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten zugehörig sein will,
- Aktivitäten des Vereins/Verbandes mitgestalten will und daran teilhaben möchte,
- Kenntnis hat um ihre Rechte und Pflichten innerhalb dieser Gemeinschaft.

Als Gegenleistung erhalten die Mitglieder z.B. eines Sportvereines insbesondere die Möglichkeit, sich unter Anleitung sportlich zu betätigen, ihre Fähigkeiten in der Sportart zu entwickeln und im Wettkampf anzuwenden, Sportflächen bzw. – räume und Sportmaterialien dabei zu nutzen.

Die bisherige Fassung des Pkt. 5 der Satzung des TVV bezieht die Mitgliedschaft noch sehr eng mit dem aktiven Spielbetrieb. Es gibt aber auch Volleyballer und Volleyballerinnen, Schiedsrichter, ehemalige ehrenamtlich Tätige bzw. Freunde des Volleyballsports, die aus verschiedenen Gründen noch nie oder nicht mehr im Verein regelmäßig trainieren oder im Wettkampfspiel spielen und dennoch sich zu dieser Sportart hingezogen fühlen. Diesen sollte unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des TVV die Chance gegeben werden, sich für die Belange des Volleyballsports einzusetzen und an dessen Weiterentwicklung mitgestalten zu können.

Solchen Interessierten die Mitgliedschaft im TVV anzubieten, kann zu einer echten Bereicherung führen. Dadurch öffnet sich der Verband für eine tatsächliche **Basisdemokratie**, bei der unabhängig von der Vereinszugehörigkeit die VolleyballerInnen die Geschicke ihres Fachverbandes mitbestimmen. Hier kann Potential von Erfahrung, Wissen und Loyalität (nicht gegenüber Personen, sondern gegenüber dem Sport) gewonnen werden, wie es über die bisherige Regelung nicht möglich ist bzw. niemals sein wird.

Sollte vorliegender Vorschlag Unterstützung finden und dieser Entwurf beschlossen werden, sind weitere Änderungen (siehe folgende Seiten) notwendig.

2. bzgl. **Punkt 6 – Rechte und Pflichten der Mitglieder:**

Bisherige Fassung

6.1 Die Mitglieder sind berechtigt,

- innerhalb ihrer Bereiche alle Angelegenheiten des Volleyballsports selbständig zu regeln, sofern diese nicht der Beschlussfassungskompetenz des TVV unterliegen;
- an allen vom TVV organisierten Meisterschaften, Wettkämpfen u.a. Sportveranstaltungen sowie Maßnahmen entsprechend der Ausschreibungen teilzunehmen;
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des TVV zu nutzen.

6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet,

- die Satzung und Ordnungen des TVV zu befolgen sowie Beschlüsse der Organe des TVV durchzusetzen,
- am Verbandstag teilzunehmen,
- den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TVV nachzukommen;
- unaufgefordert wichtige interne Veränderungen dem TVV mitzuteilen;
- dem TVV auf Anforderung gewünschte Unterlagen zur Zusammensetzung der Volleyballabteilung des Vereins zu übergeben.

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

6.1 Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des TVV teilzunehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und Ordnungen des TVV zu befolgen sowie die Beschlüsse seiner Organe umzusetzen.

Veränderungen bei den Mitgliedern sind unaufgefordert dem TVV mitzuteilen.

6.2 Weiterführende Rechte und Pflichten der Mitgliedsvereine

Die Mitgliedsvereine regeln innerhalb ihrer Bereiche alle Angelegenheiten des Volleyballsports selbständig, sofern diese nicht der Beschlussfassungskompetenz des TVV unterliegen.

Die Mitgliedsvereine können weiterführend an allen vom TVV organisierten Meisterschaften, Wettkämpfen u.a. Sportveranstaltungen sowie Maßnahmen entsprechend der Ausschreibungen teilnehmen.

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet, dem TVV auf Aufforderung gewünschte Unterlagen zur Zusammensetzung des Vereins zu übergeben.

Begründung des Antrages:

Aus der jeweiligen Intention zur Mitgliedschaft ergibt sich die unterschiedliche Art der Mitgliedschaft. Diese erfordert logischer Weise dann auch die Gewährung bzw. Forderung davon abzuleitender Rechte und Pflichten.

Für die Mitgliedsvereine steht insbesondere die Teilnahme am organisierten Spielbetrieb im Vordergrund. Einzelmitglieder wollen sich in die sportpolitische Arbeit einbringen oder die Verbandsarbeit fördern.

Dies muss berücksichtigt werden und in der Satzung klarer zum Ausdruck kommen.

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Bezugnehmend auf o.g. Vorschläge zur Änderung der Satzung ist zwingend nach deren Beschlussfassung die Geschäftsordnung anzupassen.

Bisherige Fassung:

3. Abstimmung und Wahlen

3.1 Bei allen Abstimmungen und Wahlen sind Stimmrecht und Stimmenzahl der Mitglieder des Vorstandstages und der ständigen Ausschüsse wie folgt geregelt:

- Die Mitglieder des Verbandes haben je nach Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften Stimmrecht.
- Alle Mitglieder haben eine Stimme.
- Mitglieder mit mehr als fünf am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben zwei Stimmen.
- Jedes Präsidiumsmitglied hat eine Stimme.
- Alle Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse haben eine Stimme.

Vorschlag zur Beschlussfassung des Vorstandstages am 06.06.2015:

3. Abstimmung und Wahlen

3.1 Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder haben Stimmrecht. Bei allen Abstimmungen und Wahlen sind Stimmrecht und Stimmenzahl der Mitglieder des Vorstandstages und der ständigen Ausschüsse wie folgt geregelt:

- Bei der Umsetzung seines Stimmrechtes hat jeder Mitgliedsverein eine Grundstimmenanzahl. Diese beträgt 5 Stimmen.
- Das Einzelmitglied hat eine Stimme.
- Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse haben je 3 Stimmen.
- Die Mitglieder des Präsidiums haben je 5 Stimmen.
- Die Mitgliedsvereine erhalten für jede im Erwachsenenspielbetrieb des TVV gemeldete Mannschaft eine weitere Stimme.

Begründung des Antrages:

Stimmrecht und Stimmenzahl müssen der Rolle und den unterschiedlichen Rechten/Pflichten der Mitglieder sowie der Organe des Verbandes entsprechen.

Die Mitgliedsvereine bilden den Kern. Sie tragen die größte Verantwortung für den Verband. Eine aktive Teilnahme am organisierten Spielbetrieb – dem Hauptgeschäft des Verbandes - sollte mit zusätzlichen Stimmen „belohnt“ werden.

Das Einzelmitglied erhält eine Stimme und wird damit in Entscheidungsprozesse einbezogen – genau das, was seine Mitgliedschaft charakterisiert.

Auch die verschiedenen Funktionsträger des TVV tragen unterschiedlich große Verantwortung. Auch dies sollte durch die Anzahl der ihnen zustehenden Stimmen deutlich werden.

Antrag auf Änderung der Finanzordnung - Anlage 3 - Beitragsordnung

Sollte der Verbandstag den o.g. Vorschlägen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung zustimmen, muss logischer Weise auch die Höhe des Mitgliedsbeitrages für die verschiedenen Arten der Mitglieder miteinander abgewogen und erneut diskutiert werden. Insbesondere die Höhe des Mitgliedsbeitrages des Einzelmitgliedes ist zu prüfen.

Bisherige Fassung:

1.2.1 Jährliche Einzelmitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder beträgt 87,00 € pro Jahr.

Vorschlag zur Beschlussfassung des Verbandstages am 06.06.2015:

1.2.1 Mitgliedsbeitrag für das Einzelmitglied

Der Mitgliedsbeitrag für das Einzelmitglied beträgt 20,00 € pro Jahr.

Begründung:

Einzelmitglieder sind mit dem Volleyballsport verbundene Personen, die sich sportpolitisch engagieren wollen. Sie sind über ihre Einzelmitgliedschaft nicht im Spielbetrieb eingebunden und müssen, sofern sie an Wettkämpfen teilnehmen wollen, entweder zu einer Vereinsmannschaft gehören oder gesondert erhobene Teilnehmergebühren zahlen.

Die bisherige Höhe des Mitgliedsbeitrages – 87 Euro pro Jahr - ist unangemessen, überzogen und nicht gerechtfertigt. Aus Sicht des Antragstellers wird hiermit bewusst verhindert, dass sich einzelne VolleyballspielerInnen und Freunde des Volleyballsports für die Interessen und Geschicke des Verbandes unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft im Verband engagieren können. Einzelmitglieder sollten nicht als die „Eier legende Woll-Milch-Sau“ gesehen werden.

Der hiermit eingebrachte Vorschlag zur Änderung des Mitgliedsbeitrages orientiert sich an den Rechten und Pflichten des Einzelmitglieds sowie der Höhe des Beitrages, den ein Verein für sein einzelnes Vereinsmitglied an den Verband auf Grundlage des Beschlusses des letzten Verbandstages abzuführen hat. Dies sind 3,00 € Grundbetrag zzgl. 2,00 € in den Jahren 2015, 2016 und 2017. In Summe stellt dies 5,00 € im Jahr für das einzelne Vereinsmitglied dar. Die vorgeschlagene Höhe für das Einzelmitglied ist davon der vierfache Betrag und sollte genügen!

Mit sportlichen Grüßen



Frank Müller
Vereinsvorsitzender

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Mitglied im Landessportbund Thüringen e.V.

**Antrag/Beschlussvorlage zum ordentlichen Verbandstag**

24.05.2014

Erfurt, Albert-Schweitzer-Gymnasium

am

in

Präsidium

Antragsteller

Verbandstag 2016

Betreff

Beschlussvorschlag

Der nächste ordentliche Verbandstag findet am 28. Mai 2016 im Albert-Schweitzer-Gymnasium Erfurt statt.

Auswirkungen bei Antragsannahme

Entsprechend Pkt. 8.5 der Satzung des Thüringer Volleyball-Verband e.V. legt der Verbandstag Datum und Ort des nächsten ordentlichen Verbandstages fest.

Mitglieder und Organe können sich langfristig darauf vorbereiten.

Der Antrag wurde beraten im

in seiner Sitzung am

mit dem Ergebnis

 Präsidium

18.05.2015

 Antrag wird
befürwortet Antrag wird
nicht
befürwortet**Abstimmungsergebnis des Verbandstages**

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Verbandstag **stimmt** dem Antrag zu.Der Verbandstag **lehnt** den Antrag ab.